

Editorial**Migration, Demografie, Arbeit**

Der Zustrom einer großen Zahl Geflüchteter aus Kriegs-, Bürgerkriegs- und Armutsregionen im Nahen Osten und in Afrika hat nicht nur die politischen Debatten in Deutschland und Europa binnen weniger Monate massiv verändert. Das Nebeneinander von zivilgesellschaftlicher Hilfsbereitschaft unerwarteten Ausmaßes und offen ausgelebter Fremdenfeindlichkeit bis hin zu massiver Gewalt sind zwei zentrale Aspekte dieser Entwicklung. Zugleich sieht sich (nicht nur) die deutsche Gesellschaft mit einer ganzen Reihe von Problemen konfrontiert, die deutlich werden, wenn man das vielfach beschworene Ziel der „Integration“ in die (Arbeits-)Gesellschaft auf seine praktischen Implikationen hin befragt. Beiträge, die zum Teil eigene Forschungsergebnisse, zum Teil stärker konzeptionell orientierte Überlegungen zu diesen Fragen liefern, bilden den Schwerpunkt dieser Ausgabe der Mitteilungen aus dem SOFI.

Im Rahmen unseres Schwerpunktthemas analysieren Martin Baethge und Markus Wieck auf der Basis ihres Beitrags zum nationalen Bildungsbericht 2016 die Herausforderungen, die sich aus der jüngsten Zuwanderung Geflüchteter für das Berufsbildungssystem als zentraler Arena wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration in Deutschland ergeben. Peter Bartelheimer und Marc Ingo Wolter präsentieren im Kontext der Sozioökonomischen Berichterstattung eine Modellierung

der demografischen Entwicklung und analysieren die politischen Herausforderungen, die sich bei Zutreffen bestimmter Annahmen aus der gegenwärtigen und künftigen Zuwanderung nach Deutschland ergeben. Klaus-Peter Buss, Martin Kuhlmann und Knut Tullius heben in ihrem Kommentar die Rolle der Betriebe als Orte effektiver Arbeitsmarktintegration hervor und verweisen auf notorische Leerstellen betrieblicher Personal- und Arbeitspolitik, die mit den neuen Herausforderungen zusätzlich brisant werden. Peter Birke arbeitet in seinem Beitrag das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen und der gegenwärtig geltenden rechtlichen Regulierung in diesem Bereich heraus. Kai Marquardsen und Doreen Müller verweisen auf Möglichkeiten und Dilemmata teilhabeorientierter Flüchtlingsarbeit auf der kommunalen Ebene. Janina Söhn macht deutlich, dass es durchaus Forschungsbefunde zur (mehr oder weniger) gelingenden Integration von Migrant/innen in die deutsche Arbeitsgesellschaft gibt. Sie berichtet über zwei laufende Projekte zu unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen der in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland zugewanderten Migrant/innen. Berthold Vogel beschreibt schließlich die Brisanz gegenwärtiger demografischer Konflikte in der deutschen Gesellschaft. Er plädiert für eine demokratische Demografiapolitik und diskutiert Gestaltungsmöglichkeiten des demografischen Wandels.

Inhalt**Schwerpunkt Migration, Demografie, Arbeit**

- 2 Zur beruflichen Integration von Asyl- und Schutzsuchenden
- 7 Die neue Migration nach Deutschland – sozioökonomisch betrachtet
- 13 Flüchtlinge – eine Antwort auf den demografischen Wandel?
- 14 Refugees welcome – auch auf dem Arbeitsmarkt?
- 17 Lebensläufe erwachsener Migrant/innen in Deutschland: Bildungsteilhabe und Erwerbsverläufe
- 20 Kommunale Ansätze für die Teilhabe von Flüchtlingen
- 21 Lokale Demokratie in Zeiten demografischer Konflikte
- 23 Demografische Provokationen. Neue Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Aus den Projekten

- 25 Nach der Finanzkrise stellt sich die Frage erst recht: Was sollen Banken tun?
- 27 Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland? Indikatoren der Kontrollfinanzialisierung von 1990 bis heute
- 27 Arbeitgeber und die Transnationalisierung der Arbeitsbeziehungen

Neuerscheinungen**Veröffentlichungen von SOFI-Mitarbeiter/innen****Nachrufe****Neues aus dem SOFI**

- 32 Personalia / SOFI-Forschungskolloquium
- 24 Impressum

Chance zur Systemoptimierung

Zur beruflichen Integration von Asyl- und Schutzsuchenden

Martin Baethge, Markus Wieck

Eine Million Schutz- und Asylsuchende allein in 2015 stellen die soziale, kulturelle und ökonomische Infrastruktur Deutschlands vor beispiellose Herausforderungen. Unter Federführung des SOFI hat der nationale Bildungsbericht 2016 Vorschläge für die berufliche Integration der Flüchtlinge zur Diskussion gestellt. Da über die Hälfte der Zugewanderten zwischen 16 und 35 Jahre alt, zu zwei Dritteln männlich und zu 60 % ohne Ausbildungs- oder Studienabschluss ist, erscheint die Aufgabe, sie in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren, riesig. Jenseits aller inhaltlichen Probleme sieht der Bildungsbericht einen Bedarf an Ausbildungsplätzen (dual und schulisch) zwischen 90 und 120 Tsd. in den nächsten Jahren, zwischen 15 und 20 Tsd. Lehrkräften und Sozialpädagog/innen für Berufsschulen (Ausbildungsvorbereitung, Teilzeit und Vollzeitausbildung) sowie einen jährlichen Zusatzfinanzbedarf zwischen 1,1 und 1,5 Mrd. Euro. Da der Ausbildungsplatzbedarf auf ein seit einem Jahrzehnt angebotsbedingt rückläufiges duales System und ein weiterhin großes Übergangssystem mit über 250.000 jährlichen Neuzugängen stößt, plädieren wir für einen Ausbau über- und außerbetrieblicher sowie schulischer Ausbildungsangebote, die inhaltlich auf die neuen Bedarfe ausgelegt sind und mit denen ein Verteilungskampf um knapper werdende duale Ausbildungsplätze vermieden werden kann.



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Abb. 1: Polnische Arbeiter/innen an Bord eines Auswandererschiffes 1930 (links); Rettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer 2015 (rechts)

Der Herbst 2015 wird zu Recht als Sternstunde der deutschen Zivilgesellschaft in die Geschichte eingehen. Was seit den letzten Monaten des vergangenen Jahres von Privatpersonen und nicht-staatlichen Organisationen an Hilfe und Engagement zur Betreuung von einigen hunderttausend Asyl- und Schutzsuchenden geleistet worden ist, machte vergessen, dass die offizielle deutsche Politik Jahrzehnte lang für Deutschland den Status eines Einwanderungslandes strikt zurückgewiesen hatte, und die soziale Integration von vielen Zugewanderten nur begrenzt gelang. Die spontane Hilfsbereitschaft großer Teile der Zivilgesellschaft besserte nicht nur den Ruf Deutschlands als weltoffenes Land auf. Sie schuf bzw. verstärkte auch Erwartungen der Flüchtlinge an eine schnelle

Integration in die Zielgesellschaft. Heinrich August Winkler und Rüdiger Safranski haben die damit leicht verbundenen Desillusionierungsgefahren bei Flüchtlingen gegen manchmal überbordende Euphorie und Selbstbegeisterung in den öffentlichen Diskussionen zu bedenken gegeben, ohne damit die Bedeutung des Einsatzes der zivilgesellschaftlichen Kräfte zu schmälern.

Wenn dem ersten Schritt spontaner menschlicher Hilfe nicht in überschaubarer Zeit der zweite Schritt, systematische Integrationsaktivitäten, die nur von politischen Institutionen organisiert werden können, folgen, dann ist ein Umschlagen in Enttäuschung bei den Asyl- und Schutzsuchenden fast unvermeidlich. Und nicht nur bei ihnen.

Herbert Brücker, Marcel Fratzscher und Jakob von Weizsäcker warnen, dass „die politische und gesellschaftliche Unterstützung für eine großzügige Flüchtlingspolitik dramatisch sinken“ könne, wenn die Integration nicht zügig erfolge (SZ 23./24.4.2016: 26).

Gefahren des notwendigen Pragmatismus

Für zügige Integration fehlt es bisher an einem überzeugenden politischen Konzept. Man kann argumentieren, dass die Politik damit ausgelastet war, ihre Divergenzen über die Steuerung der Flüchtlingsströme und deren administrative Erfassung zu klären. Dass aber zwischen Herbst 2015 und Frühjahr 2016 so gar keine Aufmerksamkeit in der Bundespolitik darauf verwendet wurde, das zu entwickeln, was Brücker, Fratzscher und Weizsäcker einen „Masterplan für Integration“ nennen, bleibt auch deswegen schwer nachvollziehbar, weil schon 2015 von Arbeitsmarktpolitikern/innen der Großen Koalition und Wirtschaftsverbänden die Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden mit dem Verweis, sie könne die der Republik drohende Fachkräftelücke schließen helfen, begrüßt wurde. „Die Menschen, die zu uns kommen oder in den vergangenen Jahrzehnten zugewandert sind, sind als Fachkräfte auch der Schlüssel für unsere eigene Zukunft“ (Andrea Nahles, Bertelsmann-Stiftung 2015: 11).

Wo eine systematische Integrationspolitik außerhalb von Sprach- und Integrationskursen fehlt, werden pragmatische Lösungen fast unvermeidlich. Da Beruf und Arbeit neben Bildung und Sprache als Eckpfeiler für Integration unstrittig sind, lassen sich im letzten Jahr eine Fülle von Einzelvorschlägen und Aktivitäten finden. Sie reichen von Schnellverfahren zur Messung berufsfachlicher Kompetenzen über verkürzte Berufsausbildungsverfahren, Unterstützungsleistungen von Betrieben bei Praktika für Zugewanderte bis hin zu speziellen Ausbildungsprogrammen¹ und zum Ausbau von Ein-Euro-Jobs und anderen unterhalb von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegenden temporären Arbeitsverhältnissen.

Diese aus Not und Hilfsbereitschaft entstehenden pragmatischen „Insellösungen“ sind aus der Perspektive ihrer Träger und Adressaten nicht zu kritisieren. Gleichwohl sind sie nicht problemlos: Man kann nichts über ihre Nachhaltigkeit und über ihre nicht intendierten Effekte sagen. Unklar ist auch, wie lange die Hilfsbereitschaft und das Interesse, das sie bei Betrieben und Organisationen auslösen, anhalten. Schließlich ist mit Blick auf verkürzte Ausbildungsleistungen unklar, ob sie den Jugendlichen den Weg in eine berufliche Entwicklung oder nur in eine Sackgasse öffnen, und wie weit sie auf der Systemebene zur

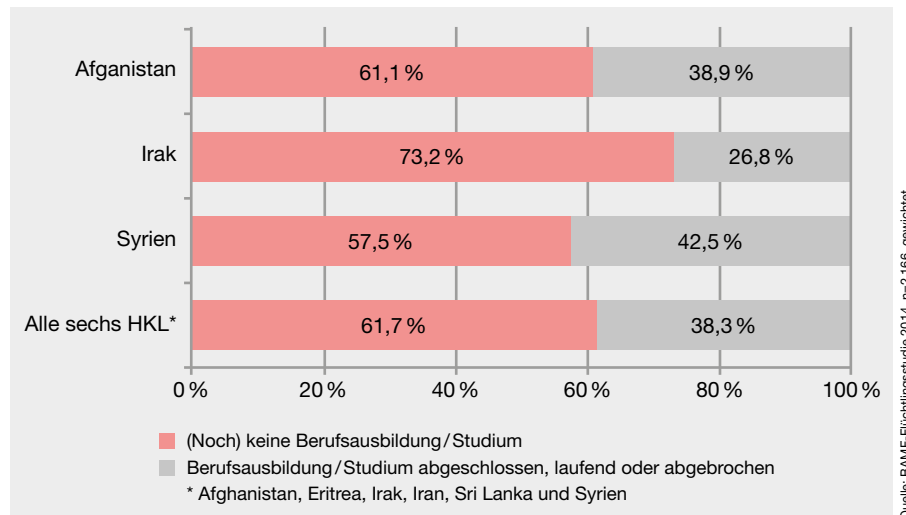


Diagramm 2: Grundstatus beruflicher Bildung nach ausgewählten Herkunftsländern (in %)

dauerhaften Unterspülung von Ausbildungsstandards führen.

Integration in und durch Berufsausbildung: die Perspektive des nationalen Bildungsberichts

Vor allem aber weisen die beruflichen Integrationsprobleme eine Größenordnung auf, die mit pragmatischen Lösungen nicht zu bewältigen ist. Vor diesem Hintergrund unternahm es die Autorengruppe Bildungsberichterstattung, im nationalen Bildungsbericht 2016 eine Perspektive zur beruflichen Integration von Schutz- und Asylsuchenden zu entwickeln. Auf diese Expertise, die im Wesentlichen auf der Arbeit des SOFI (in

Zusammenarbeit mit Klaus Klemm, Essen) basiert, wird im Folgenden Bezug genommen.

Die Expertise geht von zwei Prämissen aus: 1. In einer Gesellschaft, die wie die deutsche ‚Berufsgesellschaft par excellence‘ ist, kommt einer erfolgreichen Berufsausbildung für eine dauerhafte soziale Integration ein zentraler Stellenwert zu. 2. Integration wird als gleichberechtigte soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe begriffen, so dass für die Berufsausbildung von Asylsuchenden die gleichen Zieldimensionen gelten, die dem nationalen Bildungsbericht insgesamt zugrunde liegen.²

Die Größe der Herausforderung für das Berufsbildungssystem ergibt sich vor allem aus der Zahl der Asylbewerber/-innen und ihrem Bildungsstand. Nach der Asylantragsstatistik sind über die Hälfte der 2015 in Deutschland schutz- und asylsuchenden Personen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren (vgl. Diagramm 1) und über zwei Drittel männlich. Da die Asylantragsstatistik nur diejenigen enthält, die einen Antrag gestellt haben, wird man unter Einschluss der noch unversorgten Jugendlichen aus 2013 und 2014 für die potenzielle Auszubildendenpopulation realistischer Weise von einer Zahl zwischen 400 bis 500 Tsd. auszugehen haben, sofern man annähernd eine Vollversorgung erreichen will.

Die potenziellen Ausbildungsinteressierten verteilen sich auf Ausbildungsvorbereitung (16- bis 18-Jährige, teils auch 18- bis 21-Jährige) und vollqualifizierende

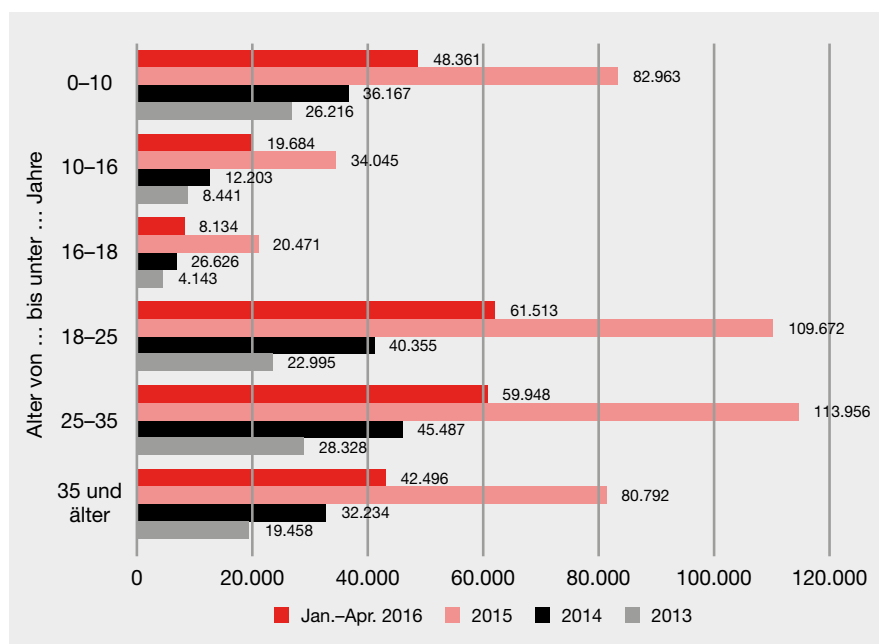


Diagramm 1: Asylerstanträge 2013 bis April 2016 nach Altersgruppen

Ausbildung (18- bis 25-Jährige). In eine vollqualifizierende Ausbildung werden sie dementsprechend über mehrere Jahre verteilt einmünden. Dennoch wird man jährlich mit einigen Zehntausend zusätzlichen Ausbildungsplätzen rechnen müssen. Wie viele es letztlich werden, ist nicht genau voraussagbar, da unklar ist, wie viele Jugendliche tatsächlich bestrebt sind, eine mehrjährige Ausbildung einzugehen, und auch wie viele das für eine Ausbildung erforderliche kognitive Mindestniveau mitbringen oder in Vorbereitungsklassen erreichen.

Zum Ausbildungsstand insbesondere der aus den Kriegs- und Krisengebieten Zugewanderten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien) gibt eine BAMF-Studie unter Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen von 2014 die Auskunft, dass je nach Herkunftstaat zwischen drei Fünftel (Syrien) und drei Viertel (Irak), im Durchschnitt der sechs Länder 62 %, weder Ausbildung noch Studium vorzuweisen haben (vgl. Diagramm 2). Der tatsächliche Prozentsatz liegt wahrscheinlich höher, da in den restlichen 38 % (Durchschnitt) Personen mit abgeschlossener, abgebrochener oder noch laufender Ausbildung/Studium zusammengefasst sind (ähnlich Wößmann 2016).³

Zum kognitiven Niveau kommt Wößmann auf einer von ihm und Hanushek

für die OECD besorgten Reanalyse der PISA-Studie von 15-Jährigen in 2012 für Syrien zu dem Befund, dass 65 % der Schüler/innen nicht die absoluten Grundkompetenzen erreichen und etwa vier bis fünf Jahre hinter dem Durchschnitt der gleichaltrigen Deutschen zurück sind (Wößmann 2016, S. 2). Mit schnellen Effekten der Arbeitsmarktintegration ist vor diesem Hintergrund nicht zu rechnen. Aber es gibt keine Alternative zur beruflichen Integration, will man nicht von vorn herein große Teile der jungen Asylsuchenden an den sozialen Rand drängen.

Auch wenn man das syrische Beispiel nicht verallgemeinert: Angesichts des durchschnittlichen Qualifikations- und Bildungsniveaus der Mehrheit der Zugewanderten und ihrer begrenzten Vertrautheit mit der deutschen Sprache erfordert eine systematische Berufsausbildung viel Zeit und Aufwand, weil der berufsfachlichen Ausbildung eine längere Phase der Ausbildungsvorbereitung vorgeschaltet werden muss. Einige Bundesländer haben aus dieser Einsicht die Konsequenz gezogen, unter Federführung von Berufsschulen mindestens ein-, bisweilen auch zweijährige Ausbildungsvorbereitungsklassen zumindest für die nach deutschem Schulrecht noch schulpflichtigen jugendlichen Asylsuchenden bis zum 18. Lebensjahr einzurichten.

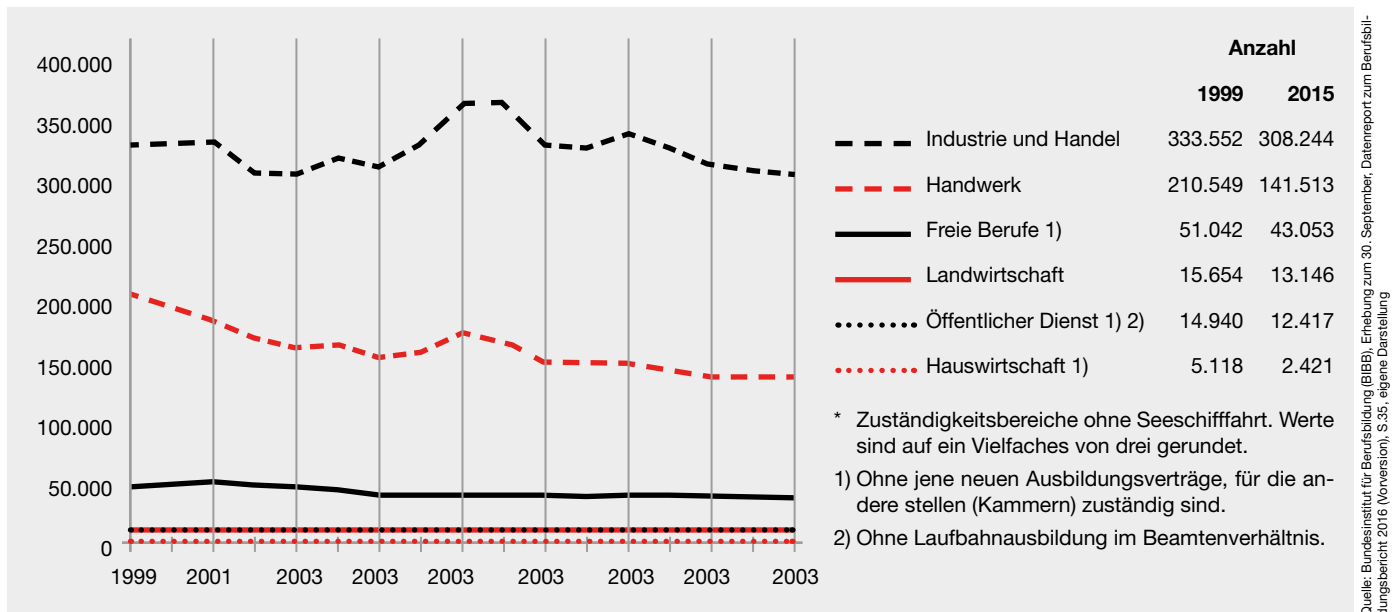
Als beispielhaft für Inhalt, Organisation und Aufwand einer solchen Ausbildungsvorbereitung kann das „Hamburger Modell“ gelten, das gegenwärtig für über 2.000 jugendliche Flüchtlinge praktiziert wird. Es sieht innerhalb der zweijährigen von den Berufsschulen angebotenen, aber dual konzipierten Vorbereitungsklassen die Vermittlung von Sprachkenntnissen, Allgemeinbildung und ersten beruflichen Kompetenzen mit dem Ziel vor, den Jugendlichen einen allgemeinbildenden Schulabschluss und Grundlagen für eine (duale) Berufsausbildung zu vermitteln. Nach etwa einem halben Jahr ganztägigen schulischen Unterrichts in Klassen von 15 Asylsuchenden folgt eine duale Vorbereitung mit drei Tagen Schulunterricht und zwei Tagen eines betreuten betrieblichen Praktikums, in dem die Jugendlichen im Betriebsalltag inkludiert neben beruflicher Orientierung ihre Sprachkenntnisse verbessern können (HIBB 2016). Die Hamburger Behörde stellt für jeweils 30 Schüler/innen eine volle Stelle für eine „betriebliche Integrationskraft“ zur Verfügung, die die Jugendlichen im Praktikum begleitet und die Betriebe unterstützt. Erfahrungen mit Vorgängermodellen (mit etwas anderer Zusammensetzung der Zuwanderungspopulation) sind nach Auskunft der Hamburger Behörde ermutigend: Drei Viertel haben den Abschluss der Berufsvorbereitung und 90 % dabei einen allgemeinbildenden Abschluss erworben.

Ausbildungsbereich/ Variante		Schutz- suchende Kinder und Jugendliche	Personalbedarf		Finanzbedarf in Mio. Euro	
			Erzieher/ innen und Lehrkräfte	Sozialpäd- agogisches Personal	Variante 1	Variante 2
			Anzahl		in Mrd. Euro	
Ausbildungsvor- bereitung	Variante 1 (60 %)	66.150	7.270	1.650	644	
	Variante 2 (80 %)	88.300	9.700	2.210		860
Duales System Berufsschule	Variante 1 (60 %)	72.200	2.080	1.810	294	
	Variante 2 (80 %)	96.200	2.770	2.410		391
Schulberufs- system	Variante 1 (60 %)	18.000	1.370	450	133	
	Variante 2 (80 %)	24.100	1.840	600		178
Zusammen					1.071	1.430

* Je nach Variante wird davon ausgegangen, dass 60 % oder 80 % aller 2015 im EASY-System registrierten Schutz- und Asylsuchenden auch 2016 in Deutschland leben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe und öffentlich geförderten Kindertagespflege 2015; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Expertise Klemm (2016).

Tabelle 1: Personal und Finanzbedarf für die 2015 nach Deutschland zugewanderten schutz- und asylsuchenden jungen Menschen nach Ausbildungsbereichen und Varianten der Bleibeperspektiven*



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016 (Vorversion), S.35; eigene Darstellung

Diagramm 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1999 bis 2015 nach Zuständigkeitsbereichen (Anzahl)*

Das „Hamburger Modell“ erfordert, wie ähnliche Angebote der Ausbildungsvorbereitung in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein (vgl. Braun/Lex 2016) einen beträchtlichen Aufwand an Personal, Kosten und good will von Betrieben. Allein die dem Land Hamburg entstehenden Kosten belaufen sich auf 9.000 € pro Jahr und Jugendlichen, so dass für die gegenwärtig über 2.000 Jugendlichen in den Vorbereitungsklassen 2016 Kosten von 18–20 Mio. € anfallen.

Selbst wenn diese Ausbildungsvorbereitung nicht für alle in eine vollqualifizierende Berufsausbildung führt, wird man ihr einen hohen Eigenwert zusprechen können, wenn man sie anstelle kurzer Praktika über längere Zeiträume dual organisieren kann: nämlich als Phase der Sozialisation in das deutsche Arbeits- und Beschäftigungssystem. Die Bedingung dafür ist die gleiche wie für die Integration in eine qualifizierte Berufsausbildung – dass die Betriebe auf breiter Linie durch dauerhafte Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen mitspielen.

Ausbildungsplatz, Personal und Finanzierungsbedarf

Welcher zusätzliche Ressourcenbedarf auf Staat und Wirtschaft für die berufliche Integration in den nächsten Jahren tatsächlich zukommt, lässt sich nicht genau prognostizieren, da sowohl die

Bleibeperspektiven als auch die Ausbildungsbereitschaft von Jugendlichen zu unklar sind, um exakte Bedarfsausagen zu treffen. In dieser Situation hat sich die Autorengruppe Bildungsberichterstattung entschieden, eine realistische Schätzung des zusätzlichen Bedarfs an Ausbildungsmöglichkeiten für die beiden Phasen, Ausbildungsvorbereitung und vollqualifizierende duale oder schulische Ausbildung, vorzulegen. Diese Schätzung ist nicht als Projektion des tatsächlichen Bedarfs, sondern als normativ begründetes Schätzmodell für den potenziellen Bedarf an Plätzen in der Berufsausbildung zu verstehen.

Die normative Basis besteht in der doppelten Prämisse, dass Ausbildung für die berufliche Integration von Schutz- und Asylsuchenden aus sozialen und ökonomischen Gründen unabdingbar ist und deswegen allen Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter, die noch ohne Ausbildung sind, eine Chance geboten werden sollte. In die Schätzung einbezogen sind nur die 2015 nach Deutschland Zugewanderten. Dies sind nach den Daten des EASY-Systems (EASY: Erstverteilung von Asylbegehrenden) 1.091.894 Personen. Die Zahl könnte wegen möglicher Doppelzählungen zu hoch sein oder zu niedrig, weil eventuell nicht alle 2015 Eingereisten schon statistisch erfasst worden sind. Wegen der Unsicherheiten bei den EASY-Daten und der Bleibeperspektive der Zugewanderten operiert die Schätzung mit zwei Varianten: 60 %

und 80 %. Da die EASY-Daten kein Alter ausweisen, wurde dieses aus der BAMF-Asylantragsstatistik übertragen und der in der BAMF-Stichprobe (vgl. Diagramm 2) ermittelte Wert von 61,7 % der jugendlichen Flüchtlinge ohne abgeschlossene Ausbildung ins Modell einbezogen. Unter diesen Modellvorsetzungen beläuft sich der Bedarf an Ausbildungsvorbereitungsplätzen für die 16- bis unter 21-Jährigen in der Variante 1 (60 %) auf gut 66.000, der an Vollausbildungsplätzen für die 18- bis unter 25-Jährigen auf 90.000 (dual ca. 72.000, vollzeitschulisch 18.000); die entsprechenden Werte in der Variante 2 (80 %) sind 88.300 in der Ausbildungsvorbereitung und rund 120.000 in der Vollausbildung (96.200 dual, 24.000 vollzeitschulisch – vgl. Tabelle 1).

Für die Personalstellen und den Kostenaufwand wurden jeweils die deutschen Gruppengrößen in den Berufsschulen sowie ein Zusatzanteil von Sozialpädagog/innen bzw. Integrationsbegleiter/innen (analog Hamburger Modell) berechnet.

Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften in den Berufsschulen für Ausbildungsvorbereitung und Teilzeitberufsschule beträgt bundesweit in Variante 1 9.350, in Variante 2 rund 12.500 Personen; für die berufliche Vollzeitschulausbildung in Variante 1 1.370 und in Variante 2 1.840 Vollzeitkräfte. Daneben sind 3.900 resp. ca. 5.200 Sozialpädagog/innen bzw.

Integrationsbegleiter/innen erforderlich. Entsprechend belaufen sich die jährlich zusätzlichen Kosten im ersten Fall auf knapp 1,1 Mrd., im zweiten Fall auf 1.430 Mrd. Euro für die öffentliche Hand. Personal und Kosten stellen eine untere Grenze der Gesamtkosten dar, da zusätzliches Personal und zusätzliche Kosten für den betrieblichen Ausbildungsteil mangels belastbarer Schätzgrundlagen nicht kalkuliert worden sind.

Strebt man eine konsequente berufliche Integration im Sinne möglichst einer Vollversorgung der Schutz- und Asylsuchenden an, so wird man den Korridor zwischen den beiden Schätzvarianten als realistisch, die Variante 1 aus mehreren Gründen eher als unteren Rand ansehen müssen: Es existiert ein aufgestauter Bedarf aus den Zuwanderern von 2013 und 2014, die noch keinen Asylantrag stellen bzw. deren Anträge noch nicht bearbeitet werden konnten; zudem ist 2016 die Zuwanderung weiter fortgeschritten (vgl. Diagramm 1). Hinzu kommt, dass von den 25- bis 35-Jährigen, die in der Schätzung nicht berücksichtigt worden sind, viele auch keine Ausbildung vorzuweisen haben. Auch in einzelnen Ländern hat sich gezeigt, dass selbst ein Zweijahreszeitraum Ausbildungsvorbereitung für einen Teil der Jugendlichen zu knapp bemessen ist.

Realisierungsbarrieren für die Ausbildungsintegration

Möglicherweise sind die jährlichen Zusatzkosten von 1 bis 1,5 Mrd. Euro bei der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes noch das geringste Problem. Beim Personalbedarf von zwischen 15.000 und 20.000 zusätzlichen Lehrkräften und Sozialpädagog/innen, die schnell zur Verfügung stehen müssten, sieht es anders aus; schon jetzt plagen viele Berufsschulen Nachwuchssorgen. Am schwierigsten aber erscheint die Situation bei den Zehntausenden von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass diese auf zwei oder drei Jahre verteilt werden können, trifft der Bedarf auf ein seit einem Jahrzehnt rückläufiges Ausbildungsplatzangebot (vgl. Diagramm 3 und Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 106). In diesem Zeitraum blieb das

Angebot bundesweit trotz einer demografisch bedingt rückläufigen Nachfrage in allen Ausbildungsbereichen hinter der Nachfrage zurück, auch wenn in einzelnen handwerklichen Berufen und auch in einzelnen Regionen in den letzten Jahren Besetzungsprobleme von freien Stellen auftauchten. Ein Ende des Abwärtstrends ist nicht in Sicht: Die Ausbildungs- und die Ausbildungsbetriebsquote ist bei allen Betriebsgrößen seit 2007 erheblich zurückgegangen, vor allem im klein- und mittelbetrieblichen Bereich.

Die prekäre Ausbildungsmarktentwicklung wirft ein zusätzliches politisches Problem in der Verteilung des knappen Guts Ausbildungsplätze auf. Dass immer noch eine viertel Million jugendlicher, vor allem solche mit maximal Hauptschulabschluss, nach Schulende zunächst im Übergangssystem statt in eine Ausbildung einmündet, macht die Größe dieses politischen Problems sichtbar. Will man einen politisch hoch brisanten Verteilungskampf um Ausbildungsplätze zwischen Asylsuchenden und Einheimischen, darunter auch ein hoher Anteil früher Zugewanderter, vermeiden, muss man alternative Ausbildungsstrukturen schaffen.

Man sollte die Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden als Chance zur Optimierung eines Ausbildungssystems nutzen, das schon seit längerem allenfalls noch seine ökonomische Funktion angemessen erfüllt, nicht aber seine soziale. Vor dem Hintergrund rückläufiger betrieblicher Ausbildungsleistungen sind neue schulische, über- und außerbetriebliche und kombinierte Ausbildungsarrangements zu schaffen, und zwar nicht als temporärer Notbehelf (wie im BBIG § 43 vorgesehen), sondern als dauerhafte und mit der dualen gleichwertige Ausbildung in den gleichen Berufen, mit gleichen inhaltlichen Standards und sozialen Absicherungen.

Anmerkungen

- 1 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2016 ein Programm mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen

Handwerks (ZDH) gestartet, in dem zunächst für 24 Monate 20 Mio. Euro für 10.000 Ausbildungsplätze im Handwerk eingesetzt werden sollen (BMBF, BA, ZDH, Pressemitteilung vom 5. Februar 2016).

- 2 Individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, Humanressourcen (Kompetenzen für eine den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufarbeit), vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 2.
- 3 Nach Auskunft des BAMF liegt bei den 18- bis 24-Jährigen der Anteil ohne Ausbildung noch etwas höher als im Durchschnitt.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld (W. Bertelsmann Verlag).
- BAMF (2016): BAMF-Kurzanalyse, 01/2016.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Jahresbericht 2015, Gütersloh (Verlag Bertelsmann Stiftung).
- Braun, Frank; Lex, Tilly (2016): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise, München (DJI).
- Brücker, Herbert ; Fratzscher, Marcel; von Weizsäcker, Jakob (2016): Masterplan für Integration. In: Süddeutsche Zeitung (SZ), 23/24.04.2016, S.26.
- HIBB (2016): Bessere Chancen für neu zugewanderte Jugendliche (Hamburg, 4. Februar 2016).
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Klemm, Klaus (2016): Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien: Eine Expertise zum Personalbedarf, Essen. URL: http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bb16_expertise_klemm.pdf.
- Wößmann, Ludger (2016): Integration durch Bildung. In: Forschung und Lehre 01/16, S.13–15.

Demografischer Wandel – ändert Zuwanderung den Trend?

Die neue Migration nach Deutschland – sozioökonomisch betrachtet

Peter Bartelheimer, Marc Ingo Wolter

Die seit Jahren hohe Zuwanderung nach Deutschland und die aktuelle Flüchtlingsmigration haben Orientierungsmarken der demografischen Entwicklung verschoben. Der vorausberechnete Bevölkerungsrückgang findet erst später statt, das Erwerbspersonenpotenzial ist größer und jünger als erwartet, und es gibt mehr Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen bzw. im Ausbildungsalter als bisher angenommen. Gleichzeitig wirken langfristige demografische Trends fort. Die ansässige Bevölkerung altert, ebenso die Belegschaften in vielen Betrieben, am Arbeitsmarkt gibt es berufsspezifische Engpässe. Welche Rolle spielt Migration für die zukünftige sozioökonomische Entwicklung Deutschlands? Bleibt die hohe Zuwanderung der letzten Jahre eine Ausnahmesituation? Was bedeutet sie für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die öffentlichen Haushalte und die Regionalentwicklung? Ein Beitrag aus der Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland (www.soeb.de) geht der Frage nach, wie man das Zuwanderungspotenzial und seine sozioökonomischen Folgen abschätzen kann.

1. Bevölkerungsentwicklung – Ende der Eindeutigkeit

In der Diskussion über die Bevölkerungsentwicklung herrschte lange eine klare Arbeitsteilung zwischen der Demografie und den übrigen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die demografischen Befunde galten als eindeutig: Aus Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung ergibt sich eine langfristige und beständige Schrumpfung und Alterung der deutschen Gesellschaft. Soziologische und ökonomische Analysen beschäftigten sich damit, wie sich Unternehmen, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme und Kommunen an diese Entwicklungen anpassen.

Dass Deutschland Einwanderungsland ist, wurde zwar seit der letzten Zuwanderungswelle Anfang der 90er Jahre politisch mehrheitlich anerkannt. Doch Projektionen des demografischen Wandels gehen weiter davon aus, dass die Migration nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben kann (Statistisches Bundesamt 2016). Die unerwartet hohe Zuwanderung nach Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 gibt Anlass, diese demografische Grundüberzeugung zu überprüfen. Dass Prognosen unsicherer werden und der Korridor möglicher Entwicklungen breiter wird, verleiht auch der Forderung nach einer stärker interdisziplinär ausgerichteten Bevölkerungswissenschaft neue Aktualität, die

den demografischen Wandel nicht als „unaufhaltsames Schicksal“ voraussetzt, sondern ihn selbst zum Gegenstand ökonomischer und soziologischer Analysen macht (Kaufmann 2005: 36 ff., 167).

Der Dritte Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland (soeb 3) nutzt ein in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) entwickeltes System der sozioökonomischen Modellierung, um Einflussfaktoren und ihre Wirkungen zu identifizieren und um alternative Entwicklungsszenarien zu vergleichen. Sozialwissenschaftliche Umfragedaten und Datensätze der Arbeitsmarktstatistik werden herangezogen, um die hoch aggregierten Daten der ökonometrischen



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Abb. 1: Auswanderer aus Österreich-Ungarn bei der Abreise in Triest zu Beginn des 20. Jahrhunderts (links); Flüchtlinge in Ungarn in der Nähe der serbischen Grenze 2015 (rechts)

Modelle ausdifferenzieren und durch Verteilungsinformationen zu ergänzen. Die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung ist ins Modell integriert. Welche Bedeutung wird die Zuwanderung für die zu modellierende sozioökonomische Entwicklung haben?

Eine neue amtliche Bevölkerungsvorausberechnung

Viele politische Diskussionen und Entscheidungen der letzten Jahre, etwa die Rentenreform, Reformen der Kranken- und Pflegeversicherung, die Demografiestrategie und das Fachkräftekonzept der Bundesregierung beruhen auf der Bevölkerungsvorausberechnung der amtlichen Statistik. Seit April 2015 liegt eine neue Projektion bis 2060 vor. Die letzte, 2009 veröffentlichte Prognose ging noch davon aus, dass sich die jährlichen Wanderungsgewinne, also der Saldo von Zuzügen und Wegzügen, in einem Korridor zwischen 100.000 und 200.000 bewegen würden. Doch nach 2010 begann eine neue Phase der Migration nach Deutschland, die Zahlen liefen diesen Annahmen davon. Die aktuelle 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2015a) nimmt nun für 2014 und 2015 eine Nettozuwanderung von

stabil. Als Zuwanderung wird ab 2021 ein Wanderungssaldo von noch 200.000 angenommen.

Bereits diese konservativen Annahmen ändern das fest gefügte Bild einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft: Die Bevölkerung wird danach noch bis 2020 wachsen, und noch 2030 werden in Deutschland mit 80,9 Millionen mehr Menschen leben als im Zensusjahr 2011. Die bildungspolitisch wichtige Zahl der Kinder unter 15 Jahren stabilisiert sich bis 2030, und die Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren geht erst nach 2020 zurück.

Eine neue Phase der Zuwanderung

Dass die aktuell hohe Zuwanderung die demografischen Trends der Alterung und Schrumpfung nicht umkehrt, sondern nur verschieben kann, trifft sicher weiterhin für eine langfristige Vorausberechnung bis 2060 zu. Nur: Für den besser absehbaren und politisch gestaltbaren Zeitraum bis 2030 ist der Befund weniger eindeutig.

Die Migrationsrealität hat bereits 2014 auch die angepassten Annahmen der amtlichen Statistik wieder überholt

mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland. Die Nettozuwanderung von etwa 700.000 entfiel zur Hälfte auf EU-Binnenwanderung: zu etwa 40 Prozent auf die Länder, die in die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) einbezogen wurden und für die seit kurzem uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, zu etwa 8 Prozent auf die von der Wirtschafts- und Schuldenkrise besonders betroffenen südeuropäischen EU-Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. „GIPS-Staaten“). Die Herkunftsländer der Fluchtmigration – insbesondere Syrien, Afghanistan und Irak – trugen mit einem Drittel zur Nettozuwanderung bei. Ihr Anteil ist weiter gestiegen: 2015 wurden im EASY-System des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 1,1 Millionen Flüchtlinge neu erfasst, die zu etwa 39 Prozent aus Syrien kamen. Die sozioökonomische Modellierung geht derzeit für den Zeitraum 2015 bis 2020 von 2,0 Mio. zuwandernden Flüchtlingen aus, von denen bei einer durchschnittlichen Schutzquote von 65 Prozent 1,5 Millionen dauerhaft in Deutschland bleiben könnten (Sonnenburg/Stöver et al. 2016). Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Grenzsicherungen zum Balkan und die Einigung der EU mit der Türkei die Flüchtlingszahlen zumindest vorübergehend deutlich absenken. Die letzten veröffentlichten Modelle des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit nehmen für 2015 und 2016 noch eine Fluchtmigration von jeweils einer Million Personen an (IAB 2015a, 2015b).

Potenzial für anhaltend hohe Zuwanderung

Um die Wirkung der Zuwanderung besser zu berücksichtigen, sind genauere Modelle erforderlich. Zum einen trifft die amtliche Bevölkerungsvorausberechnung nur Annahmen zum Wanderungssaldo. Projektionen sollten aber schon wegen der unterschiedlichen politischen Gestaltungsmöglichkeiten Zu- und Abwanderung getrennt abschätzen. Zum anderen unterstellen die vom Statistischen Bundesamt berechneten Varianten weiter eine vorübergehende Ausnahmesituation. Der als Variante „stärkerer Zuwanderung“ für die Zeit nach 2021 angenommene



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Abb. 2: Flüchtlingstrecken von Schwarzmeerdeutschen 1944 in Ungarn (links); Immigrant/innen beim österreichisch-deutschen Grenzübergang Wegscheid 2015 (rechts)

je 500.000 Personen an, die dann bis 2020 wieder sinkt. Sie berücksichtigt zudem den durch den Zensus 2011 korrigierten Bevölkerungsstand. Nach der Prognosevariante 2 „Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“ bleiben Trends der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, weiter zunehmende Lebenserwartung)

(Statistisches Bundesamt 2015b), und für die ersten neun Monate des Jahres 2015 weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits eine Nettozuwanderung von 830.000 ausländischen Staatsangehörigen aus (BAMF 2016).

Bereits 2014 kamen nach dem Ausländerzentralregister 1,1 Mio. Personen

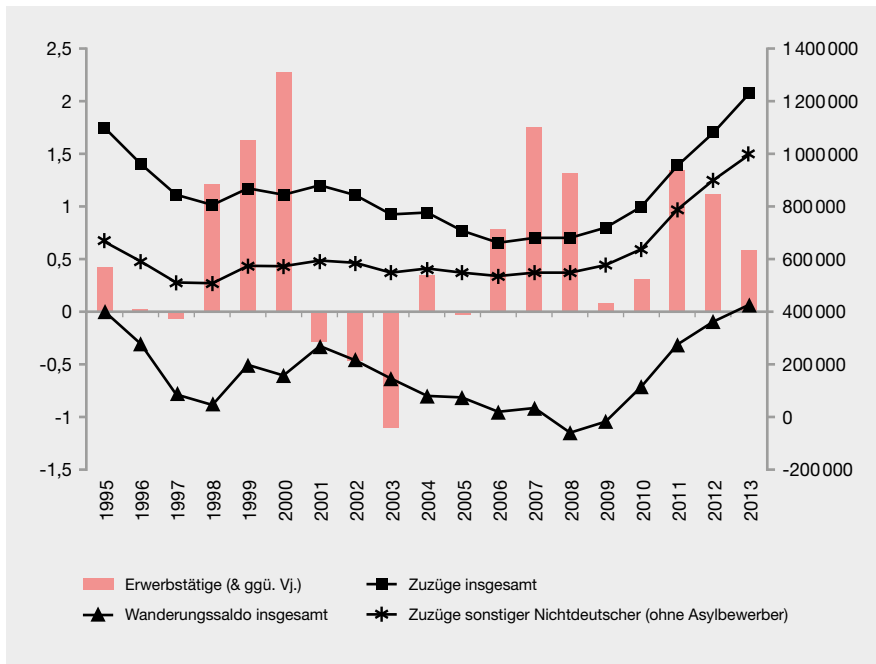


Diagramm 1: Zuwanderung und Arbeitsmarktkonjunktur

Wanderungssaldo von 200.000 entspricht einem Durchschnittswert von 1954 bis 2013. Schon wenn man stattdessen den kürzeren Stützzeitraum von der Wiedervereinigung bis 2014 zugrunde legte, wäre ein höherer Durchschnitt von 246.000 in die Rechnung einzustellen. Da aber das Wanderungsgeschehen starken Schwankungen unterliegt, verdeckt der Durchschnitt die Triebkräfte der neuen Migrationsperiode.

Zum einen ist zu berücksichtigen, dass Deutschland die Krise des Jahres 2009 besser bewältigt hat als andere Staaten und der deutsche Arbeitsmarkt sich seither positiv entwickelt. Auch wenn die Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten nicht mehr so eng der Arbeitsmarktkonjunktur folgt wie in Westdeutschland bis 1990, entwickeln sich seit 2010 Beschäftigung und Zuwanderung deutlich in die gleiche Richtung. Allerdings hat der Zuwachs der Anzahl der Erwerbstätigen bereits früher begonnen. Seit 2006 sind die Veränderungsraten positiv. Das gilt selbst im Krisenjahr 2009. Deutschland ist schon aus ökonomischen Gründen ein bevorzugtes Zielland für Migration (vgl. Diagramm 1).

Zum anderen ist zu fragen, wie lange die Ursachen für Arbeits- und Fluchtmigration in den Herkunftsländern anhalten können. Für eine Projektion können wenigstens drei länderspezifische

Migrationsdynamiken unterschieden werden (vgl. Gorodetski/ Mönnig et al. 2016):

- Für Länder mit einem vorwiegend demografischen Auswanderungspotenzial wird die Alterszusammensetzung als entscheidende Einflussgröße für die zukünftige Zuwanderung angenommen.
- Für Länder mit vorwiegend sozioökonomischen Wanderungsmotiven kann projiziert werden, wie sich das wirtschaftliche Gefälle zwischen der Entwicklung in Deutschland und im Herkunftsland entwickelt.
- In Ländern mit vorwiegend politisch bedingtem Wanderungspotenzial ist heute davon auszugehen, dass Fluchtgründe wie Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung fortbestehen.

Für die mit Abstand größte Gruppe der Länder, die wenig zur Zuwanderung nach Deutschland beitragen und geringe Migrationsdynamik aufweisen, können die Auswanderungsquoten von 2007 bis 2014 nach Alter und Geschlecht fortgeschrieben werden. Für 17 europäische Länder, darunter die meisten Länder der EU-Osterweiterung sowie die „GIPS-Staaten“ Südeuropas, ergeben die Ländermodelle ein künftig wieder abnehmendes wirtschaftliches Gefälle zu Deutschland, sodass die sozioökonomisch motivierte Zuwanderung wieder auf den langfristigen länderspezifischen

Durchschnitt absinken dürfte. Bei 17 Ländern dagegen werden anhaltend hohe Auswanderungsquoten angenommen; hierzu zählen vor allem politisch instabile Staaten, aber aus sozioökonomischen Gründen auch Rumänien und – aufgrund der Annahme, dass sich Handelsbeziehungen weiter vertiefen – für die USA und Kanada.

Das auf diese Weise geschätzte Potenzial der Zuwanderung nach Deutschland läge nach der beschriebenen Projektion 2030 nur um 8,5 Prozent unter der 2014 beobachteten Zuwanderung. Dabei würde sich die Zusammensetzung des Migrationspotenzials deutlich ändern: Afrika und Vorderasien werden als Herkunftsregionen an Bedeutung gewinnen, bei der EU-Binnenmigration wird nur aus Rumänien eine steigende Zuwanderung erwartet.

Bereits die Zuwanderung der letzten Jahre hat die Gesellschaft polarisiert und scharfe politische Gegenbewegungen auf den Plan gerufen. Ob es zu weiterer Zuwanderung in Millionenhöhe kommt, wird daher auch von politischen Entscheidungen abhängen: Wie realistisch ist Abschottungspolitik? Wie wird Zuwanderung im EU-Rahmen politisch reguliert? Wie wird der Familiennachzug geregelt? Welche Erfolge haben Friedensbemühungen und Konfliktlösung in den Fluchtländern? Dass die Migration von selbst auf ein quasi natürliches, langfristiges Durchschnittsniveau zurückgeht, ist aber vorläufig keine realistische Annahme.

In der Vergangenheit folgte auf hohe Zuwanderung – außer bei den Spätaussiedlern Anfang der 90er Jahre – zeitversetzt stets eine hohe Rückwanderung. 2013 wanderten 49 Prozent der Zuwanderer binnen eines Jahres wieder aus (BAMF 2015: 112). Für die erwerbs- oder ausbildungsorientierte EU-Binnenmigration hängt die Aufenthaltsdauer von der sozioökonomischen Entwicklung ab, für die Zuwanderung aus Drittstaaten wird sie durch die gewährten Aufenthaltstitel und die Schutzquoten von Flüchtlingen migrationspolitisch reguliert. Doch hohe Zuwanderung kann auch dann die Bevölkerungszusammensetzung verändern, wenn ihr hohe Abwanderung folgt: Die Zuwanderer sind jünger

als die ansässige Bevölkerung, und die verschiedenen Gruppen bleiben unterschiedlich lange in Deutschland. 2014 lag der Anteil der Zuwanderer unter 25 Jahren mit knapp 40 Prozent um das Doppelte über dem Anteil der Altersgruppe im Bevölkerungsbestand (24 Prozent). Dass sich selbst bei einem langfristig sinkenden Wanderungssaldo der Altersaufbau der Bevölkerung verjüngen kann, hat Konsequenzen für das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt.

2. Sozioökonomische Folgen der Zuwanderung

Höhere Zuwanderung wirkt gesamtwirtschaftlich belebend (Sonnenburg/Stöver et al. 2016, Stöver/Wolter 2015). Wesentliche Wirkungskanäle sind die höhere private und staatliche Nachfrage nach Konsumgütern, höhere Wohnungsbauinvestitionen und ein größeres Produktionspotenzial wegen eines wachsenden Erwerbspersonenpotenzials. Auch für die Fluchtmigration gilt: Transferzahlungen und Versorgung belasten die öffentlichen Haushalte, lösen jedoch zugleich Nachfrage und Beschäftigung aus. Die Teilhabeeffekte für die Zugewanderten und die sozioökonomischen Wirkungen hängen allerdings wesentlich von der Qualität der Erwerbsbeteiligung und der

Wohnungsversorgung ab – Größen, die migrationspolitischer Gestaltung unterliegen. Zudem gibt es viele Unbekannte, die eine genauere Modellierung der Effekte erschweren. Daher hat der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten für „evidenzbasierte Analysen und wissenschaftliche Beratung“ zur Flüchtlingszuwanderung einen „besseren Zugang der Wissenschaft zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhobenen Daten“ gefordert (RatSWD 2015).

Übergänge in Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Wie wirkt die Zuwanderung auf das Beschäftigungssystem? Für die Analyse sind Nachfrageeffekte, Angebotseffekte und Integrationseffekte zu unterscheiden (BA-Statistik 2016, Sonnenburg/Stöver et al. 2016).

Aufgrund von Nachfrageeffekten wird bis 2020 im Baugewerbe, bis 2030 in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungssystem und anderen Dienstleistungssektoren die Beschäftigung deutlich über den bisherigen Annahmen liegen (Stöver/Wolter 2015).

Unter Berücksichtigung von Altersstruktur, Erwerbsverhalten und

Wegzügen würde die vom IAB angenommene Nettozuwanderung von jeweils einer Million in 2015 und 2016 (vgl. oben) das Arbeitskraftangebot um etwa 930.000 Personen erhöhen (IAB 2015a). Der Angebotseffekt der Migration wirkt stärker als die demografische Alterung und als der „Verhaltenseffekt“ zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren (vgl. Fuchs/Kubis et al. 2015), so dass nach den IAB-Annahmen das Erwerbspersonenpotenzial unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte insgesamt um 430.000 steigen würde: Die negative Wirkung der Alterung wird gedämpft, anfangs sogar überkompensiert, und der demografische Rückgang setzt später und von höherem Niveau aus ein als bisher angenommen. Damit entsteht zukünftig unter anderem ein potenzieller Spielraum für eine Umverteilung, Verkürzung und Flexibilisierung von Arbeitszeit (Stöver/Wolter 2015). Dies ist bedeutsam, da bestehende Modellierungen ohne eine erhöhte Zuwanderung bis 2030 von der Notwendigkeit ausgehen, Arbeitszeiten entgegen dem Trend der letzten 20 Jahre wieder zu verlängern, um die demografisch bedingt rückläufige Zahl an erwerbsfähigen Personen zum Teil wieder auszugleichen (z. B. Maier/ Zika et al. 2014, Prognos 2015).

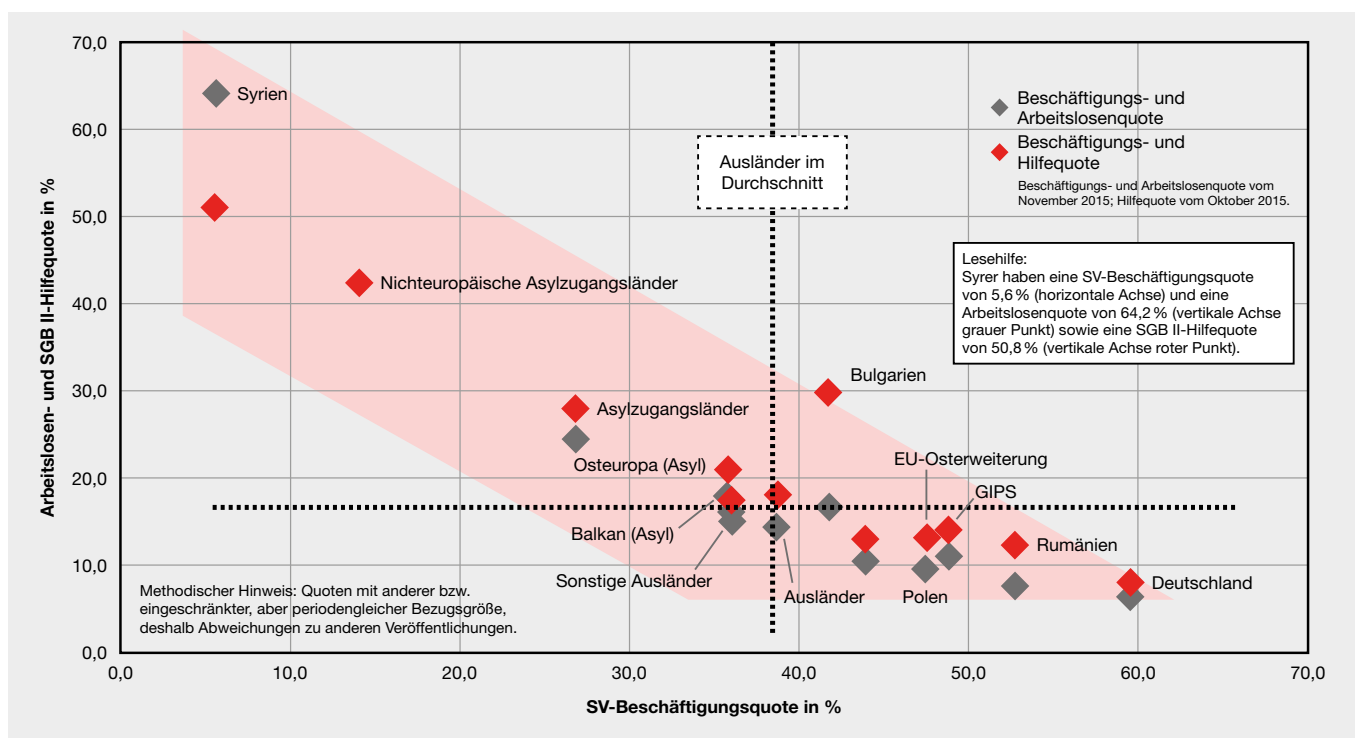


Diagramm 2: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten; Quelle: BA-Statistik 2016

Sozioökonomische Modellierung

Ausgehend von wenigen äußeren, „exogenen“ Vorgaben wird im ökonometrischen Projektions- und Simulationsmodell Modell INFORGE (Interindustry Forecasting Germany) unter Berücksichtigung wichtiger Bestandsgrößen (z. B. Bevölkerung, Haushalte, Wohnungen) die Entwicklung von Wirtschaftszweigen in einem konsistenten System „endogen“ errechnet. Die ermittelten Größen werden im Kontensystem der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gebucht. Der Projektionshorizont reicht aktuell bis 2035. Um den INFORGE-Kern gruppiert sich eine Reihe von Erweiterungen, die teils exogene Vorgaben liefern, teils vollständig in die Modellwelt integriert werden. Dazu zählen das sozioökonomische Bevölkerungsmodul DEMOS, das an die Bevölkerungsvorausberechnung der amtlichen Statistik anschließt, das umweltökonomische Modell PANTA RHEI und das Außenhandelsmodul TINFORGE. Das Modell Q-INFORGE liefert regelmäßige Projektionen der langfristigen Entwicklung von Qualifikationen und Berufen am deutschen Arbeitsmarkt, die Modelle REGIO und LÄNDER ermöglichen regionalisierte Anwendungen.

Die GWS-Modelle werden auch von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit genutzt. In der sozioökonomischen Berichterstattung dienen sozialwissenschaftliche Umfragedaten und Datensätze der Arbeitsmarktstatistik dazu, die hoch aggregierten Daten der ökonometrischen Modelle auszu differenzieren und durch Verteilungsinformationen zu ergänzen („Mikrofundierung“).

Wie das zusätzliche Arbeitskraftangebot wirkt, hängt jedoch wesentlich vom sogenannten Integrationseffekt ab. Bei den zugewanderten Flüchtlingen ist eine hohe Ausbildungs- und Erwerbsneigung anzunehmen, aber ihre Bildungs- und Erwerbschancen werden rechtlich und migrationspolitisch gestaltet und hängen von der Personalpolitik der Unternehmen ab. Auch wenn die Flüchtlinge zu drei Vierteln erwerbsfähig sind (IAB 2015b), beschränken Beschäftigungsverbot und Vorrangprüfung zunächst ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, und ohne Spracherwerb und Qualifizierung können nur wenige erwerbstätig werden. Daher nimmt das IAB als Flüchtlingseffekt auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und des SGB-II-Leistungsbezugs an. Diagramm 2 zeigt, wie sich die verschiedenen Gruppen der Zuwanderung nach den Beschäftigungschancen und dem Risiko der Arbeitslosigkeit und des SGB-II-Bezugs unterscheiden. Arbeitslosmeldung und Grundsicherungsbezug können für diese Personengruppe auch Schritte ins Beschäftigungssystem darstellen.

Die Modellierung des Arbeitsmarkts nach Qualifikationsniveau und

Berufsgruppen ergibt ab Mitte der 2020er Jahre eine wachsende demografische Lücke zwischen Nachfrage und Angebot an Arbeitskräften mit mittleren, nichtakademischen Berufsabschlüssen (Maier/Zika et al. 2014). Die wenigen verfügbaren Informationen über mitgebrachte Abschlüsse (BIBB 2016: 285) Sonnenburg/Stöver et al. 2016) deuten darauf hin, dass die zugewanderten Flüchtlinge nach weiterer schulischer Nachqualifizierung und Sprachförderung dazu beitragen könnten, Arbeits- und Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufsfeldern im mittleren Qualifikationsbereich zu erweitern.

Typische Einwanderungsverläufe bereits Zugewanderter unterscheiden sich nach dem Anteil von Bildungs- und Erwerbszeiten und nach Auf- und Abstiegen gegenüber der Bildungs- und Erwerbsbiografie im Herkunftsland (Söhn 2015, 2014). Der Integrationseffekt wird davon abhängen, wie sich die zugewanderten Flüchtlinge auf die verschiedenen Verlaufsmuster verteilen. Für die migrationspolitische Gestaltung ist wesentlich, ob ihre Aufenthaltszeit bis zum Abschluss von Asylverfahren und bis zum rechtlichen Arbeitsmarktzugang für Qualifizierung genutzt wird.

Haushaltsstrukturen und Konsummuster

Von der Größe der Migrationshaushalte und der realisierten Erwerbsbeteiligung hängt ab, welchen Wohnungsbedarf sie haben und welche Güter sie nachfragen können. Noch stärker als bei der Abschätzung der Erwerbschancen begrenzt die Dateninfrastruktur die Möglichkeit, Annahmen zu Haushaltsbildung, Einkommens- und Konsumstrukturen der Flüchtlinge auf Informationen für vergleichbare, bereits zugewanderte Gruppen zu stützen. Hierzu besteht erheblicher Forschungsbedarf. Da die neu Zugewanderten jedenfalls einen hohen Nachholbedarf bei Ausstattungsgütern haben und nicht sparen können, werden ihre geringen Einkommen unmittelbar die Nachfrage privater Haushalte erhöhen. Die Bauinvestitionen werden auf ein Niveau steigen, das seit den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung nicht mehr erreicht wurde. Fraglich sind jedoch Finanzierung und Qualität der Baumaßnahmen: Zielen sie auf kurzfristige öffentlich-rechtliche Unterbringung oder auf dauerhaft angemessene Versorgung am allgemeinen Wohnungsmarkt? Jedenfalls werden bis zu 350.000 Fertigstellungen von Wohnungen bei einer Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus angestrebt (BMUB 2016).

Zunehmende sozialräumliche Ungleichheit

Die neue Zuwanderung wird regionale Disparitäten aller Voraussicht nach nicht abmildern, sondern verschärfen. Die erhöhte Zuwanderung wird zu Beginn steigende Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsbereich (z. B. Erziehung und Unterricht, Verwaltung, Gesundheit, Einzelhandel) auslösen. Davon profitieren städtische Regionen mit hohem Dienstleistungsanteil stärker (Stöver/Wolter 2015, Bieritz/Stöver et al. 2015). Zum anderen wird die Binnenwanderung der in Deutschland verbleibenden Zuwanderer vor allem westdeutsche Regionen mit starker Migrationsbevölkerung zum Ziel haben, während ostdeutsche Schrumpfungsregionen mit einem geringen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund Wanderungsverlierer sein werden (Maretzke/Schlömer 2015). Auch zu den

Faktoren, welche die sozialräumliche Verteilung der Zuwanderung beeinflussen, ist weitere Forschung erforderlich.

3. Migrationspolitik ist Gesellschaftsgestaltung

Die unsichere politische Lage in vielen Herkunftsregionen und die ökonomische Sonderentwicklung Deutschlands sprechen dafür, die öffentlichen Haushalte, den Arbeits- und Wohnungsmarkt und die kommunale Daseinsvorsorge auf anhaltend hohe Zuwanderung einzustellen. Die Bevölkerung wird bis 2030 nicht zurückgehen, sie wird diverser. Diversität und unterschiedlichste Migrationsgeschichten werden die sozialstaatlichen Institutionen fordern und die deutsche Gesellschaft verändern. Die demografische Herausforderung besteht darin, eine Kombination gleichzeitiger, gegenläufiger Entwicklungen politisch zu gestalten. Am Arbeitsmarkt sind Investitionen in die Bildungs- und Erwerbsteilhabe der Zugewanderten Aufgaben einer gestaltenden Gesellschaftspolitik, und sie eröffnen Chancen für die sozioökonomische Entwicklung. Die eigentliche demografische Frage wird sein, wie „inklusiv“ sozialstaatliche Institutionen und sozioökonomische Strukturen für Migrant/innen gestaltet werden können und wie Verteilungskonflikte bearbeitet werden, kurz: wie viel Zuwanderung die Gesellschaft akzeptiert.

Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland Januar bis September 2015. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2015): Migrationsbericht 2013. Berlin; Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit – (2016): Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn.
- Bieritz, Loreto; Stöver, Britta; Wolter, Marc Ingo (2015): Doch noch nicht weniger und älter. Die Folgen der Zuwanderung für Arbeitsmarkt, Bauinvestitionen, Bildungsbranchen und Gesundheitswesen in Deutschland. Beitrag zur Tagung „Regionale Implikationen der Zuwanderung aus dem Ausland in Deutschland“ der Deutschen Gesellschaft für Demografie und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 3./4. Dezember 2015, Berlin.
- Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2016): Bundesregierung beschließt Wohnungsbau-Offensive. Pressemitteilung Nr. 051/16 vom 09.03.2016. Berlin,
- Fuchs, Johann; Kubis, Alexander; Schneider, Lutz (2015): Langfristiges Erwerbspersonenpotenzial und Zuwanderungspotenziale: Regionale Implikationen. Beitrag zur Tagung „Regionale Implikationen der Zuwanderung aus dem Ausland in Deutschland“ der Deutschen Gesellschaft für Demografie und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 3./4. Dezember 2015, Berlin.
- Gorodetski, Kristina; Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo (2016): Zuwanderung nach Deutschland. Mittel- und langfristige Projektionen mit dem Modell TINFORGE. GWS Discussion Paper 16/1, Osnabrück.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2015a): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Aktuelle Berichte 14/2015. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2015b): Flüchtlingseffekte auf das Erwerbspersonenpotenzial. Aktuelle Berichte 17/2015. Nürnberg.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt am Main (Suhrkamp).
- Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Helmrich, Robert (2014): Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. IBB-Report 23/14. Bonn.
- Maretzke, Steffen; Schlömer, Claus (2015): Aktuelle Zuwanderungen aus dem Ausland. Eine Herausforderung für die Erstellung regionalisierter Bevölkerungsprognosen. Beitrag zur Tagung „Regionale Implikationen der Zuwanderung aus dem Ausland in Deutschland“ der Deutschen Gesellschaft für Demografie und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 3./4. Dezember 2015, Berlin.
- Prognos AG (2015): Arbeitslandschaft 2040. Studie im Auftrag des Verbands der bayrischen Wirtschaft. München.
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (2015): Ergebnisse der 39. Sitzung des RatSWD. Berlin.
- Söhn, Janina (2014): Back to School in a New Country? The Educational Participation of Adult Immigrants in a Life-Course Perspective. In: International Migration & Integration. DOI 10.1007/s12134-014-0401-1.
- Söhn, Janina (2015): Lebenslauforschung in Bewegung: Dis-/Kontinuitäten in grenzüberschreitenden Lebensläufen von Migrantinnen und Migranten. Beitrag zum Colloquium des SFB 882 „Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten“, Universität Bielefeld, 21. Januar 2015.
- Sonnenburg, Anja; Stöver, Britta; Wolter, Marc I. (2016): Ansatzpunkte zur Abschätzung der ökonomischen Folgen der Flüchtlingszahlen und erste Quantifizierung. Osnabrück (GWS Discussion Paper 2016/3).
- Stöver, Britta; Wolter, Marc I. (2015): Ökonomische Wirkungen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Osnabrück (GWS Discussion Paper 15/5).
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015a): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitheft zur Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 28. April 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015b): Vorläufige Wanderungsergebnisse 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016): Alterung der Bevölkerung durch aktuell hohe Zuwanderung nicht umkehrbar. Pressemitteilung vom 20.01.2016. Wiesbaden.

Zuwanderung und betriebliche Integration

Flüchtlinge – eine Antwort auf den demografischen Wandel?

Klaus-Peter Buss, Martin Kuhlmann, Knut Tullius

Auch wenn die Themen Flüchtlinge und Zuwanderung gegenwärtig politisch heftig umstritten sind, besteht über zwei Annahmen weitgehender Konsens, die beide darauf verweisen, dass die aktuelle Zuwanderung Lösungsperspektiven für zentrale Probleme des deutschen Arbeitsmarktes ermöglicht. Erstens: Einwanderung verlangsamt den demografischen Trend einer zunehmenden Alterung der Erwerbsbevölkerung – die Zuwandernden sind deutlich jünger. So sind nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Jahren über 70 % der Asylantragsteller unter 30 Jahre alt. Zweitens: Der Arbeitsmarkt bietet mit seinen vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenzahlen und einem im demografischen Wandel zunehmenden Arbeitskräftemangel gute Bedingungen für eine Integration der großen Zahl an Zugewanderten. Damit scheint die politische Marschrichtung zur Realisierung dieser Win-Win-Situation klar: Zwar verfügt ein großer Teil der Flüchtlinge weder über ausreichende Sprachkenntnisse noch über marktgängige berufliche Qualifikationen. Eine Arbeitsmarktintegration kann jedoch durch umfangreiche Investitionen in Qualifizierung und berufliche Ausbildung gelingen, zumal ein Großteil der Zuwandernden einer Altersgruppe angehört, die in Deutschland auch allgemein durch Qualifizierung, Berufsausbildung und Berufseinstieg geprägt ist. Obwohl der Arbeitsmarkt in der Tat Chancen eröffnet, ist Arbeitsmarktintegration jedoch überaus voraussetzungsvoll.

Konkret bedeutet es: Integration in die Betriebe. Auch wenn, zumindest rückblickend, auf längere Zeiträume schauend und nicht ohne betriebliche Auseinandersetzungen, die betriebliche Integration früherer Zuwanderungswellen vergleichsweise gut gelungen ist, ist keineswegs sicher, dass sich die bisherige Erfolgsgeschichte ohne weiteres wiederholen wird. Die Bedingungen in den Betrieben haben

sich stark verändert. So kommen wir in vom SOFI in den letzten Jahren durchgeführten Fallstudien zu dem Ergebnis, dass der demografische Wandel in den Unternehmen zwar zunehmend spürbarer wird und erhebliche personal- und arbeitspolitische Handlungsbedarfe erzeugt hat, die Betriebe vielfach aber immer noch unzureichend vorbereitet sind. Der benötigte Fachkräftenachwuchs ist in einigen Bereichen schon jetzt immer schwerer zu finden. Der demografisch bedingte Problemdruck nimmt angesichts wachsender betrieblicher Leistungsanforderungen, vielfach immer noch hoher körperlicher Beanspruchungen und steigender psychischer Belastungen sogar weiterhin zu. Auch der Spagat zwischen Flexibilisierungsanforderungen der Betriebe einerseits und Flexibilisierungsnotwendigkeiten und Wünschen der Beschäftigten andererseits wird anspruchsvoller. Modernisierte betriebliche Rekrutierungs- und Qualifizierungsstrategien, Konzepte für eine alters- und altersgerechte Arbeitspolitik sowie die Sicherung des betrieblichen Erfahrungswissens werden immer wichtiger, finden sich aber nur in einer Minderheit von Betrieben. Ein durch Zuwanderung erweitertes Arbeitskräfteangebot eröffnet insofern zwar neue Optionen bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Solange der personal- und arbeitspolitische Reformbedarf in den Betrieben fortbesteht, dürften Qualifizierung und berufliche Bildung für Zugewanderte allein als Antwort auf Probleme des demografischen Wandels und der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge jedoch zu kurz greifen.

Zusätzlich voraussetzungsvoller wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen aufgrund des gegenwärtig an Fahrt aufnehmenden Prozesses der Digitalisierung und Automatisierung betrieblicher Prozesse („Industrie 4.0“). Verlässliche Prognosen sind derzeit zwar kaum möglich, er dürfte jedoch nicht ohne Folgen für Arbeit

bleiben. So spricht einiges dafür, dass Digitalisierung einerseits mit einer tendenziell steigenden Qualifikationsnachfrage einhergeht, andererseits aber auch Polarisierungsprozesse in Belegschaften und am Arbeitsmarkt vorantreiben könnte. Die Realisierung und wirtschaftliche Nutzung zunehmend technisierter Systeme macht betriebliches Erfahrungswissen keineswegs obsolet und erweitert die Anforderungen an funktions-, hierarchie- und betriebsübergreifendes Kooperationshandeln. Der durch Digitalisierung ausgelöste Qualifizierungsbedarf bleibt daher in vielem betriebsspezifisch bestimmt und kann in externen Qualifizierungsmaßnahmen mitunter nur schwer adäquat aufgegriffen werden. Zugleich erweitern neue Technologien zwar die Möglichkeiten für eine Automatisierung belastender Tätigkeiten und eine altersgerechte Arbeitsgestaltung, drohen jedoch auch die Abkopplung Niedrigqualifizierter weiter zu verschärfen. Beide Entwicklungen erschweren Arbeitsmarktintegration. Die Betriebe stehen daher personal- und arbeitspolitisch vor erheblichen, teilweise widersprüchlichen Herausforderungen. Die Integration von Zuwandernden auf der Basis von Einfachstarbeitsplätzen im Rahmen tayloristischer Arbeitsstrukturen – das Modell der 1960er/70er-Jahre – dürfte vor diesem Hintergrund kaum noch tragfähig sein.

Die Formel „Zuwanderung plus Qualifizierung“ greift als Lösung für die betrieblichen Probleme zu kurz. Ergänzend hierzu werden personal- und arbeitspolitische Innovationen auf der betrieblichen Ebene notwendig sein. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erfordert eine gesellschaftliche Anstrengung, die über das Angebot von Sprachkursen und beruflicher Bildung für die Zugewanderten hinausreicht und ein enges Zusammenwirken der arbeitsmarktpolitischen und der betrieblichen Akteure notwendig macht.

Rechtliche und betriebliche Hürden der Integration von Geflüchteten

Refugees welcome – auch auf dem Arbeitsmarkt?

Peter Birke

Als Mitte vergangenen Jahres tausende Flüchtlinge in der Bundesrepublik ankamen, war die Unterstützung für die neu Ankommenden relativ breit – nicht nur personifiziert in den vielen Ehrenamtlichen, die den Menschen in Bahnhöfen, provisorisch eingerichteten Unterkünften usw. halfen, sondern auch in einem Konsens der Verbände. Insbesondere haben sowohl Arbeitgeber, Industrie- und Handelskammern als auch Gewerkschaften die Bedeutung betont, die das unerwartete Arbeitskräftepotenzial bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen könne und auch aus dieser Sicht eine „schnelle Integration“ der Geflüchteten befürwortet.¹ Seither hat nicht nur die Forderung nach einer Schließung der Grenzen oder sogar einer „Flüchtlingsabwehr“ bedenkliche Popularitätswerte erreicht, auch die Perspektive der Integration von Geflüchteten in Erwerbstätigkeit hat sich als Herausforderung entpuppt, deren Bewältigung nicht unkompliziert ist. Was also bedeutet Solidarität mit Geflüchteten im zweiten Schritt, im Schritt in den Alltag beispielsweise der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft? Im Folgenden sollen einige Momente einer Antwort auf diese Frage skizziert werden, die auch als Herausforderungen der Forschung gefasst werden soll(t)en.

Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt

Ab wann und unter welchen Bedingungen dürfen Flüchtlinge erwerbstätig sein? Diese einfache Frage ist nicht so leicht zu beantworten – ein erster Hinweis für die Schwierigkeiten, mit denen Menschen konfrontiert sind, die mit noch unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland erwerbstätig sein wollen. Grundsätzlich erhalten Menschen, die hierzulande Asyl beantragt haben, eine sogenannte Aufenthaltsgestattung. Der nach aktuellen Meldungen noch

bis mindestens zum Spätsommer bestehende Stau bei der Bearbeitung der Asylanträge stellt somit ein erstes Hindernis für die Arbeitsaufnahme dar. Seit Anfang 2015 besteht *nach* der Erteilung dieses Status für drei Monate ein Verbot der Arbeitsaufnahme, vom dritten bis zum fünfzehnten Monat des Aufenthalts prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob andere Beschäftigte (mit deutschem oder EU-Pass) beschäftigt werden können.² In der Zeit zwischen dem fünfzehnten Monat und dem vierten Jahr des Aufenthalts gilt diese „Vorrangprüfung“ nur noch hinsichtlich der Einhaltung der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine Regelung, die allerdings in der Praxis sowohl als Form der Flüchtlingsabwehr benutzt werden kann (wenn etwa exorbitante Löhne in der Gastronomie von den zuständigen Prüfer/innen als branchenüblich angenommen werden) als auch als Verhinderung des Einsatzes von Flüchtlingen als „Lohn-drücker“. Immerhin entfällt die Vorrangprüfung im Falle einer Berufsausbildung oder bei Praktika, die, entgegen der Forderung aus CDU/CSU und zahlreichen Arbeitgeberverbänden, zumindest derzeit noch immer mit dem Mindestlohn vergütet werden müssen. Neben dieser noch einigermaßen übersichtlichen Verlaufsform gibt es allerdings zahlreiche Detailregelungen, die einstellungswillige Arbeitgeber offenbar – wie zuletzt eine Meinungsumfrage des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (Spiegel Online, 16.3.2016) gezeigt hat – zutiefst verunsichern und sogar von der Einstellung von Geflüchteten abhalten.³

... und im Betrieb

In derselben Umfrage wird konstatiert, dass derzeit elf Prozent der befragten etwa 900 Geschäftsführer von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen grundsätzlich bereit wären, Flüchtlinge einzustellen. Im Vergleich zu früheren

Umfragen, etwa von Seiten der Arbeitgeberverbände in Niedersachsen, ist diese Zahl vergleichsweise niedrig (VMN 2015). Im September vergangenen Jahres war unter den damals befragten Mitgliedsfirmen noch der überwiegende Teil zur Einstellung von Flüchtlingen bereit. Allerdings hatten bereits die Niedersachsen auf Probleme verwiesen: Dazu gehören erstens die Frage der Anerkennung von Qualifikationen, zweitens die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Kriegsflüchtlinge, drittens die *unterschiedlichen* Erwartungen der Mitgliedsbetriebe selbst. Vor allem das zuletzt genannte Motiv zieht sich durch den gesamten Diskurs, und man kann sagen, dass es wohl mindestens drei branchenspezifische Konstellationen mit einem je spezifischen Umgang von Unternehmen mit der Einstellung und Qualifizierung von Flüchtlingen gibt.

Erstens den Niedriglohnsektor. Hier geht es vorrangig um die Minderung eines kurzfristigen Arbeitskräfteengpasses in Branchen mit niedrigen Vergleichslöhnen, un- und angelernter Tätigkeit und einer Tradition des Einsatzes von „neuen“ Migrant/innen (wie der Gastronomie, der Schlacht- und Zerlegindustrie oder der Gebäudereinigung). In diesen Bereichen kann schnell eingestiegen und Geld verdient werden, ein Umstand, der vielen Geflüchteten, die ihre Familien und Freunde im Herkunftsland unterstützen wollen, vermutlich entgegen kommt. Allerdings kann es hier zugleich sehr schwierig sein, sich neben der Erwerbstätigkeit weiter zu qualifizieren, nicht zuletzt, weil in vielen Unternehmen Schichtarbeit vorherrscht oder, wie etwa in Teilen der Gebäudereinigung, frühmorgens *und* spätabends gearbeitet wird.

Zweitens der Bereich der sozialen Dienstleistungen, insbesondere der Gesundheits- und Pflegeberufe, in

denen ein partieller Arbeitskräftemangel herrscht. Diese Sektoren sind ein Feld zahlreicher Initiativen von staatlicher Seite und seitens der Wohlfahrtsverbände zur Integration von Geflüchteten. Hinsichtlich ihrer Qualifizierung gibt es sowohl sprachlich als auch fachlich oft andere Anforderungen an die Tätigkeiten als in dem zuerst genannten Feld: auch angesichts der sehr unterschiedlichen Voraussetzung von Geflüchteten in fachlicher und sprachlicher Hinsicht sind die großen Erwartungen an deren Einbeziehung in diesem Bereich bisher noch nicht recht erfüllt worden. Konflikte gibt es vor allem bezüglich der Anerkennung von Qualifikationen.

Drittens die industrielle Produktion, in der es bislang nur ganz am Rande um eine sofortige Einbeziehung von Flüchtlingen geht. Hier äußern Arbeitgeberverbände – auch in Niedersachsen – vor allem Forderungen an den Staat, die Menschen zunächst für eine Berufsausbildung oder einer Facharbeiter/innentätigkeit beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie zu qualifizieren. Die entsprechenden Bemühungen etwa des Landes Niedersachsen, der Initiativen aus der Flüchtlingshilfe oder aus kirchlichen/religiösen Institutionen hierzu sind durchaus bemerkenswert, wirken allerdings, was ihre Teilnehmerzahlen betrifft, noch eher wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.⁴

Vorläufig bilanzierend kann hier wohl gesagt werden, dass die Herausforderungen kaum zu unterschätzen sind. Während nach Umfragen aus dem Jahr 2014 die meisten Geflüchteten erwerbstätig sein wollen (SZ, 12.1.2016), aber sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist nur ein sehr kleiner Teil bislang in entlohnter Arbeit angekommen. Zudem gibt es durchaus einen Zielkonflikt im Bermuda-Dreieck zwischen bürokratischen Auflagen, dem Wunsch der Geflüchteten nach einer baldigen Arbeitsaufnahme sowie einer häufig notwendigen sprachlichen und fachlichen Qualifizierung. Auch vor dem Hintergrund des retardierenden Effekts der mit dieser Konstellation verbundenen Planungsprobleme und Zielkonflikte ist die Forderung aus dem Bundesarbeitsministerium zu verstehen, dass angesichts der steigenden Ernüchterung über das Verhältnis zwischen Erwartungen und Realität finanzielle Anstrengungen des Bundes notwendig seien, damit sich die sogenannte Flüchtlingskrise nicht nur in einem Anwachsen von Erwerbslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung auswirkt. Ob allerdings ausgerechnet die nunmehr zu schaffenden 100.000 „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, wie Arbeitsministerin und Finanzminister übereinstimmend meinen, Geflüchtete „an den Arbeitsmarkt heranzuführen“ (FAZ, 24.3.2016), ist angesichts der Vorerfahrungen mit den sogenannten Ein-Euro-Jobs wohl ebenso

mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen wie die angekündigten Sanktionen gegen „Integrationsverweigerer“. Naheliegender als die Verlagerung des Problems auf die Betroffenen wäre wohl das Dogma der „Schuldenbremse“ zu hinterfragen, das in der aktuellen Situation nicht nur bezüglich der Arbeitsmarktintegration, sondern auch hinsichtlich des Mangels an hinreichendem und qualitativ vertretbarem Wohnraum und dem Zugang zu sozialen Dienstleistungen Kommunen und Länder vor fast unlösbare Probleme stellt.

Refugees@Work – Herausforderungen für die (arbeitssoziologische) Forschung

Vor welche Herausforderungen sieht sich die (hier: soziologische) Forschung gestellt, wenn es um das sich schnell verändernde Verhältnis von Arbeit und Migration geht? Auch diese Frage kann nur angerissen werden, aber es ist wohl nicht falsch festzustellen, dass hier nicht zuletzt die etablierte akademische Arbeitsteilung in zwei Dimensionen herausgefordert sein dürfte. Erstens hat sich die Migrationsforschung in Deutschland in den vergangenen Jahren kaum um die mit dem o.g. Themenkomplex zusammenhängenden Gegenstände gekümmert. So haben etwa Tsianos und Karakayali (2008) konstatiert, dass im migrationspolitischen Diskurs das Thema „Arbeit“ nach dem Anwerbestopp von 1973 und dem Ende des „Gastarbeiterregimes“ lange keine zentrale Rolle spielte. Erst jüngere Debatten über Transmigration und speziell über undokumentierte Arbeit haben erneut eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Migration für Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse bewirkt (vgl. etwa Cyrus 2014, 2004, Heimeshoff/Schwenken 2013). Aber trotz der Verdienste, die sich diese Autor/innen erworben haben – insbesondere in der Arbeits- und Industriesoziologie ist die Untersuchung der Bedeutung von Migration eher randständig geblieben (vgl. Pries 2010, Schmidt 2006).

Zweitens verbinden sich in der Erforschung der durch die neue Migration potenziell induzierten Veränderung betrieblicher Kooperations- und

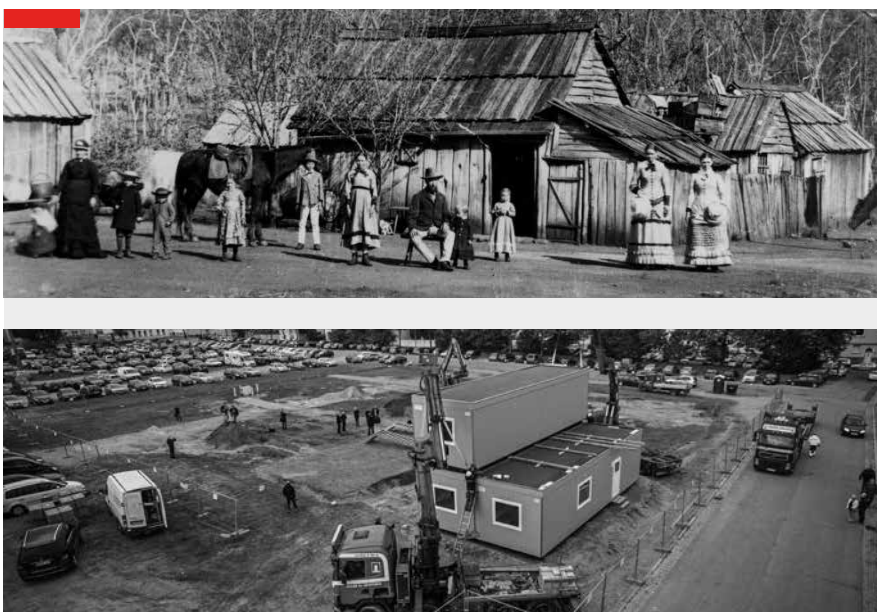


Abb. 1: Wohnhütte eines deutschen Auswanderers in Queensland 1880 (oben); Aufbau von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen in Flensburg 2015 (unten)

Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Konfliktformen Fragen nach dem Arbeitsmarktzugang (und damit der Arbeitsmarkt- wie Migrationspolitik), nach der Entwicklung der industriellen Beziehungen sowie nach der Veränderung betrieblicher Arbeitspolitik und Arbeitsverhältnissen. Dies sind Themenschwerpunkte, die in Projekten des SOFI in der jüngsten Geschichte zwar durchweg wichtig waren, in der Regel allerdings eher *getrennt* behandelt worden sind, ein Umstand, der durch die projektformige und drittmittelfinanzierte

Stammebelegschaften? Wie wird mithin die Arbeit von Flüchtlingen und Migrant/innen in Unternehmensnetzwerke und Wertschöpfungsketten integriert? Die Liste ließe sich wohl noch weiter fortsetzen; es sind viele Fragen, die zudem auch differenziert branchen- und sogar unternehmensbezogen bearbeitet werden müssen. Ihre Bearbeitung und Beantwortung ist dringlich, denn die Form der Integration neuer Migrant/innen in Erwerbsarbeit, die sich damit verbindenden sozialen Rechte und materiellen An-

- 3 Vgl. ausführlich: BAMF, Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile].
- 4 Vgl. etwa: [http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/lies-potenziale-von-fluechtlingen-auf-dem-arbeitsmarkt-nutzen-139332.html].

Literatur

- Cyrus, Norbert (Hg.) (2004): Zwischen dosierter Öffnung und verschärfter Kontrolle. Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Cyrus, Norbert (2014): Vom Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. In: Menschenhandel in Deutschland. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin (Welcome to Germany, IV), S. 58–69.
- Heimeshoff, Lisa-Marie; Schwenken, Helen (2013): „... das bisschen Haushalt, sagt mein Mann“. Die politische Regulierung von Haushaltsarbeit und Implikationen für die geschlechtliche Arbeitsteilung. In: ARBEIT. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, Jg. 22, S. 199–211.
- Pries, Ludger (2010): Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration. In: Böhle, Fritz; Voß, Günther G., Wachtler, Günther (Hg.), Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, S. 729–750.
- Schmidt, Werner (2006): Pragmatische Zusammenarbeit. Kollegialität und Differenz bei Beschäftigten deutscher und ausländischer Herkunft. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, 6, S. 465–484.
- Tsianos, Vassilis; Karakayali, Serhat (2008): Die Regierung der Migration in Europa – Jenseits von Inklusion und Exklusion. In: Soziale Systeme 14, Heft 2, S. 329–348.
- Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V. (VMN), 21.9.2015: Wirtschaft sieht Chancen durch Migration differenziert, (niedersachsenmetall.de/media/attachments/meld_Pressemeldung/2015/150-921_PM_Umfr_Flu%CC%88chtlinge_und_Arbeitsmarkt.pdf).



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Abb. 2: Notunterkunft für Flüchtlinge aus Ostpreußen in Schleswig-Holstein 1945 (links); Flüchtlingsunterkunft in Berlin 2015 (rechts)

Forschungslandschaft noch gefördert wird. Wir haben aber gesehen, dass die sich neu entwickelnde Migrations- und Einwanderungslandschaft alle drei der genannten Gegenstandsfelder betrifft.

Mit anderen Worten: In den hier zu beantwortenden Fragestellungen wird ganzheitliches Denken angesagt sein. Wie etwa wirken die genannten Begrenzungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt auf die Zusammensetzung und die sozialen Rechte von „alten“ wie „neuen“ Beschäftigten? Welche Auswirkungen haben, wie bereits angedeutet, die Anfechtungen gegenüber dem Mindestlohn auf in den vergangenen Jahren ja zunehmend tripartistisch organisierten und vermittelten betrieblichen Sozialstandards? Welche Perspektiven gibt es – gewerkschaftspolitisch – für die Kooperation von „alten“ und „neuen“ Beschäftigten im Betrieb, aber auch in der Gewerkschaft? Welche Wirkungen hätte eine betriebliche Zweiklassengesellschaft, etwa durch die Stabilisierung von Niedriglohnsektor und Leiharbeit, auf die Arbeitssituation (auch) der verbliebenen

sprüche sind – wie auch immer vermittelt dies auf den ersten Blick erscheinen mag – auch eine Herausforderung für die (betriebliche) Demokratie.

Anmerkungen

- 1 Vgl. u.a. Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, 12.6.2015, Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten zukunftsorientiert nutzen, [http://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf/\$file/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf].
- 2 Veränderungen durch das zu verabschiedende Integrationsgesetz, das Erfahrungen mit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auf die Regulierung des Arbeitsmarktzugangs von Migrant/innen übertragen will, sind hier noch unberücksichtigt. Eine kritische Debatte der Folgen, wie sie unter anderem durch den SVR und die Wohlfahrtsverbände angeregt wurde, scheint dringlich.

Aus der Migrationsforschung am SOFI

Lebensläufe erwachsener Migrant/innen in Deutschland: Bildungsteilhabe und Erwerbsverläufe

Janina Söhn

Auch wenn die derzeitige Zuwanderung vieler Flüchtlinge für einige einmalig erscheint, hat die Bundesrepublik de facto seit ihrer Gründung immer wieder unterschiedliche Einwanderungswellen erlebt. Die sozio-ökonomischen Ungleichheiten zwischen hier Geborenen und Zugewanderten sind seit vielen Jahren Gegenstand migrationssoziologischer Forschung. Wie sich die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant/innen im Laufe ihrer Biographie in Deutschland verändert und welche unterschiedlichen Verlaufsmuster unter ihnen zu Tage treten, wurde dagegen noch selten untersucht. Hier setzen zwei neu Forschungsprojekte am SOFI an, die sich mit Teilhabe an Bildung im Erwachsenenalter und mit Erwerbsverläufen bis hin zum Antritt einer Altersrente beschäftigen.

Die Stellung auf dem Arbeitsmarkt wird in erwerbszentrierten Gesellschaften wie der deutschen oft als „das“ zentrale Merkmal der Integration erwachsener Zugewandeter betrachtet. Dass Migrant/innen hier im Durchschnitt schlechter als Nicht-Migrierte abschneiden, ist seit Langem so. Sie haben ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Beispielsweise betrug die allgemeine Arbeitslosenquote im November 2015 7,0%, die ausländischer Personen dagegen 14,4% (Brücker/Hauptmann et al. 2016: 8). Wenn sie Beschäftigung finden, ist deren Bezahlung und soziales Ansehen geringer, und die Arbeitsbedingungen sind prekärer als im deutschen Durchschnitt. Neben aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Hürden weist die Migrationsforschung immer wieder auf das Ausbildungsniveau als einen wichtigen Grund für solche Ungleichheiten hin: Bei Zugewanderten ist dieses im Schnitt

immer noch geringer als bei länger Ansässigen. Das klassische Beispiel sind hier Arbeitsmigrant/innen aus den Mittelmeeranrainern, die in den 1950er bis 1970er Jahren für gering qualifizierte Tätigkeiten rekrutiert wurden. Der Anteil von Personen ohne berufliche Ausbildung ist unter diesen Zugewanderten immer noch deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Allerdings bestehen hier deutliche Unterschiede zu anderen Gruppen: So sind andere kleinere Migrantengruppen wie Pflegekräfte aus Südkorea und den Philippinen, vietnamesische Boatpeople oder iranische Flüchtlinge mit höheren bzw. heterogeneren Ausbildungsniveaus eingereist. (Spät-)Aus-siedler/innen, von denen gut drei Millionen zwischen Ende der 1980er und

Anfang der 2000er Jahre einwanderten, haben in ihren Herkunftsländern typischerweise eine nicht-akademische Berufsausbildung absolviert. Bei den Personen, die zwischen 2000 und 2012 nach Deutschland migriert sind, beträgt der Anteil derjenigen mit einem akademischen Abschluss sogar 22%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es hingegen nur 14% (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: Tab. B5-web für 2012). Ein höheres Ausbildungsniveau ist für Zugewanderte jedoch keine Garantie für eine problemlose Arbeitsmarktintegration. Ganz ähnlich wie in klassischen Einwanderungsländern (z. B. Kanada) finden auch hierzulande viele akademisch gebildete Migrant/innen keine ausbildungsadäquate Arbeit.

Begrifflichkeiten rund um Migration

Unter Migration wird das Überschreiten internationaler Staatsgrenzen verstanden, das in einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr mündet. Dabei ist außer bei Touristen und Geschäftsreisenden nicht von Anfang klar, wie lange der Aufenthalt tatsächlich dauern wird - dies lässt sich erst rückblickend feststellen. Die meisten derjenigen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik einwandern, haben bis zu einer eventuellen späteren Einbürgerung nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine prominente Ausnahme waren die vor allem zwischen Ende der 1980er und Mitte der 2000er Jahre eingereisten (Spät-)Aussiedler, die aufgrund ihres speziellen Status unmittelbar nach der Einreise den deutschen Pass bekamen. Unter allen 10,9 Millionen Personen mit Migrationserfahrung (Stand 2014) haben 54 % nur eine ausländische Staatsangehörigkeit. Umgekehrt bedeutet das Fehlen eines deutschen Passes nicht zwingend eine Geburt im Ausland. Die große Mehrheit der 7,2 Millionen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland ist zwar hierher eingewandert; 18,7% wurden aber auch hier geboren und erbten – bevor im Jahr 2000 das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert wurde – die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit ihrer zugewanderten Eltern. Im soziologischen Sprachgebrauch ist der ‚Migrant‘ eine Oberkategorie, unter die z. B. auch Flüchtlinge fallen. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören neben Zugewanderten auch im Inland Geborene mit mindestens einem aus dem Ausland zugewanderten Elternteil der Oberkategorie. Diese so genannte zweite Generation umfasst 5,5 Millionen Menschen.



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Abb. 1: Flüchtlingsberatungsstelle Bremen nach 1945 (links); wartende Flüchtlinge in Berlin 2015 (rechts)

Grenzüberschreitende Bildungsverläufe

Doch auch wenn potenzielle Arbeitgeber in Deutschland die aus den Herkunftsländern mitgebrachte berufliche Qualifizierung oft als zu niedrig oder nicht „passend“ ansehen, ist Bildung kein unveränderliches Merkmal von Personen: Eine Möglichkeit, den Risiken langfristiger Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung in unqualifizierten Jobs zu entgehen, ist, im Aufnahme-land erneut in Bildung zu „investieren“. Mit in Deutschland erworbenen Zertifikaten und Abschlüssen erhöhen sich die Arbeitsmarktchancen Zugewanderter nachweislich. Das Thema der Bildungsteilnahme erwachsener Zugewanderter steht im Zentrum des im September 2015 angelaufenen Projekts „Grenzüberschreitende Bildungsverläufe“: Was begünstigt die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme von Migrant/innen an einem Bildungsangebot? Gemeint sind hiermit vor allem eine umfangreiche berufliche Weiterbildung, eine berufliche Ausbildung oder ein Studium sowie jene sogenannten Nachqualifizierungen, die nötig sind, um den beruflichen Abschluss aus dem Ausland vollständig im Rahmen der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder anerkennen zu lassen.

Ein Teil des Projekts untersucht erstmalig mit den national repräsentativen Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) historisch retrospektiv die ersten Jahre des Aufenthalts von Migrant/innen, die zwischen Ende der 1960er und Mitte der 2000er Jahre in die Bundesrepublik gewandert und bis heute in der Bundesrepublik geblieben sind. Erste Ergebnisse zeigen, dass immerhin drei von zehn Zugewanderten in dieser Anfangsphase des Integrationsprozesses zumindest einmal in Vollzeit bildungsaktiv waren, und wenn sie dies waren, dann im Schnitt zwei Jahre (Söhn 2016: 206). Dies ist erstaunlich angesichts der bisherigen Forschung, laut deren Befunden Zugewanderte in beruflicher Weiterbildung unterrepräsentiert sind (Öztürk 2011). Ziel des SOFI-Projekts ist es zu analysieren, welche individuellen und strukturellen Faktoren Einfluss darauf nehmen, dass Zugewanderte an Bildung partizipieren. Dazu soll die Relevanz von Faktoren wie z. B. Geschlecht, Zahl der Kinder im Haushalt, nationale Herkunft, rechtliche Migrationsumstände oder wirtschaftliche Konjunktur im Jahr der Ankunft untersucht werden.

Weitere Untersuchungsteile fokussieren speziell auf arbeitslose Zugewanderte, für die sich die Frage der Qualifizierung mit besonderer Dringlichkeit stellt.

Ebenfalls mit repräsentativen Daten soll hier analysiert werden, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen die staatliche Arbeitsvermittlung dieser Gruppe überhaupt Qualifizierungsmaßnahmen anbietet und wer welche Angebote tatsächlich wahrnimmt.

Wie die institutionellen Rahmenbedingungen von Bildungsteilnahme in der hier untersuchten Zeit ab Mitte der 2000er Jahre ausgestaltet sind und wie die hier beteiligten Akteure, z. B. das Jobcenter, Beratungsstellen oder die Bildungsinstitutionen selbst, als „Gatekeeper“ handeln, ist ein weiterer Schwerpunkt des Projekts. Hierzu werden Experteninterviews und Dokumentenanalysen von Gesetzestexten, Verwaltungsrichtlinien etc. durchgeführt. Diese so identifizierten institutionellen Hürden und Gelegenheiten gilt es zu berücksichtigen, wenn mit biografischen Interviews die subjektive Perspektive der Zugewanderten selbst ermittelt wird. Wie verarbeiten sie ihre gegenwärtigen Erfahrungen vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Bildungsbiographie im Herkunftsland? Wie erleben sie ihren Weg hin zu einer Bildungsaktivität? Mittels dieser Kombination unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen möchte das Projekt dazu beitragen, differenzierte Antworten auf die gegenwärtige Herausforderung zu finden,

wie Zugewanderte durch Investition in eine berufliche Qualifizierung hierzulande mittelfristig qualitativ nachhaltige Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden können.

Sozialrechtliche Einbettung: Migration und Rente

Während sich das im vorherigen Abschnitt skizzierte Projekt auf den Beginn des Aufenthalts in Deutschland konzentriert, nimmt das zweite Forschungsvorhaben den gesamten Lebensverlauf von Zugewanderten in Deutschland bis zum 65. Lebensjahr in den Blick. Speziell geht es um die sozialrechtliche Einbettung der Erwerbsverläufe und die Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Migrant/innen hierzulande erwerben. Wie bei „Einheimischen“ auch spiegelt die Höhe der Altersrente – die wichtigste Einkommensquelle der Bevölkerung ab 65 – im Wesentlichen die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die Höhe des hierbei erzielten Einkommens wider. Die Altersrente ist eine Art „Bilanz des Erwerbslebens“, wie es vom deutschen Rentenrecht gewürdigt wird. Bekannt ist bereits, dass insbesondere Ausländerinnen zu 36% keinerlei Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente haben und diese für nicht-deutsche Staatsangehörige deutlich niedriger als für Deutsche ausfällt (BMAS 2013: 23; Himmelreicher/Scheffelfmeier 2012: 17). Auch im Haushaltskontext ist das Risiko der Altersarmut in dieser Bevölkerungsgruppe besonders hoch.

Das Forschungsprojekt will hier differenzierter nachfragen und zunächst mit dem Mikrozensus analysieren, welche Gruppen unter den Zugewanderten ein besonders hohes Risiko tragen, keinerlei Rentenansprüche in Deutschland zu erwerben. Anzunehmen ist, dass die niedrigen deutschen Renten etwas damit zu tun haben, dass Zugewanderte aufgrund der Migration erst in einem höheren Alter überhaupt erstmalig Sozialversicherungsbeiträge einzahlen und somit nur wenig Zeit bleibt, um deutsche Rentenansprüche zu erlangen. Zu vermuten ist ferner, dass dafür auch die geringe Höhe des Einkommens, langfristige Arbeitslosigkeit sowie im Fall von Migrantinnen – ähnlich

wie bei westdeutschen Müttern – lange Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit verantwortlich sind. Auf Basis der Daten aus den Versichertenkonten der Deutschen Rentenversicherung sollen unterschiedliche Typen von Erwerbsverläufen ermittelt und mit der Rentenhöhe in Beziehung gesetzt werden. Hier schließen die Analysen an die Arbeiten von Janina Söhn im Rahmen des Forschungsverbundes Sozioökonomischen Berichterstattung (soeb 3) an. Schließlich fragt das Projekt danach, welche Migrantengruppen – die ökonomisch besser oder schlechter gestellten – davon profitieren, dass sie neben einer deutschen Rente eine Rente aus dem Ausland als zusätzliche Einkommensquelle im Alter beziehen. Solche Renten (im Jahr 2012 bereits 454.500) beruhen auf bi- und multilateralen Sozialversicherungsabkommen und sollen im Prinzip grenzüberschreitende Erwerbsverläufe, wie sie Zugewanderte haben, rentenrechtlich in Rechnung stellen.

Insgesamt zielen beide Forschungsprojekte darauf ab, die Lebensläufe von Zugewanderten in Deutschland differenziert zu analysieren und hierbei das Wechselspiel mit dem institutionellen Kontext, d.h. den hiesigen Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarktstrukturen und sozialrechtlichen Regulierungen, systematisch einzubeziehen. Dabei gilt es, sowohl migrantenspezifische Einflüsse wie das Einreisealter oder den gewährten Rechtsstatus zu berücksichtigen, aber auch allgemeine soziale Einflüsse wie das Niveau der ersten Ausbildung zu beachten, die generell die Teilhabechancen von Menschen erweitern oder

einschränken. Beides ist wichtig, um in Zukunft besser als bislang ethnische Ungleichheiten hierzulande abzubauen.

Literatur

- Autorengruppe *Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014*. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld (Bertelsmann).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID '11). Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Forschungsbericht Sozialforschung 431/MH: Berlin.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan; Wapler Rüdiger (2016): Zuwanderungsmonitor. Nürnberg (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).
- Himmelreicher, Ralf; Scheffelfmeier, Tine (2012): Transnationalisierung und Europäisierung der Altersrente? Entwicklung beim Zugang in Altersrente in Deutschland (1993 – 2009). Berliner Studien zur Soziologie Europas Arbeitspapier Nr. 26. Berlin (FU Berlin, Institut für Soziologie).
- Öztürk, Halit (2011): Weiterbildung im Kontext heterogener Lebenswelten. In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 1 (2): S. 151–164.
- Söhn, Janina (2016): Back to School in a New Country? The Educational Participation of Adult Immigrants in a Life-Course Perspective. In: Journal of International Migration and Integration, 17 (1), S. 193–214.

Projekt „Grenzüberschreitende Bildungsverläufe: Selbst- und Fremdselektion beim Zugang Zugewanderter zu Bildung im Erwachsenenalter“

gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Leitung: Dr. Janina Söhn; Bearbeitung: Milena Prekodravac und Dr. Andrea Hense

Projekt „Migration: Erwerbsverläufe und Rentensprüche von Migrant(inn)en bei der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands“

gefördert durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung

Leitung: Prof. Dr. Jürgen Kädler; Bearbeitung: Dr. Janina Söhn

■ Flüchtlinge am Arbeitsmarkt

Kommunale Ansätze für die Teilhabe von Flüchtlingen

Kai Marquardsen, Doreen Müller*

Die flüchtlingspolitischen Ereignisse in Deutschland und Europa überschlagen sich: Das Thema prägt wie kein anderes seit Monaten das politische Tagesgeschehen. Insbesondere die Kommunen sehen sich herausgefordert. Doch welche Rolle spielt eigentlich die kommunale Ebene beim Umgang mit diesen Herausforderungen? Gegenstand dieses Beitrags ist die Frage, über welche Gestaltungsspielräume Kommunen verfügen, um Flüchtlingen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Soziale Teilhabe von Flüchtlingen

In den letzten zwei Jahrzehnten hat in Deutschland ein Wandel einwanderungspolitischer Leitbilder stattgefunden: Einwanderung wird vor dem Hintergrund demografischen Wandels verstärkt als Mittel zur Sicherung des Wohlstandes betrachtet. Davon blieben Flüchtlinge lange Zeit ausgeklammert. Erst in jüngster Zeit wurden im Zuge der Debatte um den Fachkräftemangel einige rechtliche Hürden beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung abgebaut. Dennoch sind Flüchtlinge im System abgestufter Rechte (vgl. Mohr 2005; Söhn 2011) weiterhin besonders positioniert: Unterschiedliche Aufenthaltsstatus und abgestufte soziale, ökonomische und politische Rechte prägen ihre Teilhabechancen entscheidend (vgl. Müller 2010: 44ff; Scherschel 2014).

Für die soziale Teilhabe von Flüchtlingen spielen Zugänge zum Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Zugleich erschöpft sich soziale Teilhabe aber nicht darin: Die Frage, was notwendig ist, um an der Gesellschaft teilzuhaben, lenkt den Blick über die Erwerbsarbeit hinaus auf weitere Bereiche wie die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen, an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten sowie an Bildung und Kultur.

Teilhabechancen ergeben sich erst im Zusammenwirken dieser Dimensionen (vgl. Bartelheimer 2007: 10f.). So kann ein unzureichender Zugang zum Arbeitsmarkt zu Teilhabebarrrieren in anderen Bereichen führen. Umgekehrt können aber auch Einschränkungen in anderen Bereichen (z. B. Wohnen, Mobilität) als hemmende Faktoren beim Arbeitsmarktzugang wirken.

Die Bedeutung der lokalen Ebene

Kommunale Gestaltungsspielräume werden nach Bommes (2009: 90) teils über- und teils unterschätzt: So sind Bedingungen lokal und regional nur begrenzt kontrollierbar, da sie immer auch national, europäisch oder global bestimmt sind. Grenzen kommunaler Gestaltung ergeben sich u. a. aus dem bundesweiten gesetzlichen Rahmen, der das Asylverfahren regelt, aus der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Entscheidung über Asylanträge (Asylverfahrensgesetz), aus den leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie aus den Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung (Aufenthaltsgesetz). Die Zuständigkeiten für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung von Leistungen hat der Bund an die Länder delegiert, die diese aber in der Regel an die Kommunen weitergeben. Die Länder können wiederum durch integrationspolitische Vorgaben und Erlasse in die Kommunen hineinwirken. Zudem obliegt den Ländern die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden.

Trotz allem verfügen die Kommunen über Spielräume bei der Gestaltung von Teilhabechancen für Flüchtlinge. Es lassen sich drei Felder unterscheiden, in denen Teilhabechancen – hier am

Beispiel des Arbeitsmarktes – im kommunalen Kontext durch Moderation (1) oder durch Steuerung (2, 3) beeinflusst werden:

1. *Moderation und Netzwerke:* Städte und Gemeinden können ihr Moderationspotenzial einsetzen (vgl. Gese-mann/Roth 2009: 22). So können sie sich z. B. aktiv in lokale Netzwerke einbringen, mit Akteuren außerhalb der Verwaltung zusammenarbeiten und/oder diese in beratender Funktion in die Ausgestaltung kommunaler Integrationspolitik einbeziehen. Das können Akteure der regionalen Wirtschaft, aber auch Kirchen, Beratungsstellen, Jobcenter, ehrenamtliche Unterstützer/innen oder Flüchtlingsselbstorganisationen sein.
2. *Förderung von Unterstützungsangeboten:* Im kommunalen Kontext können eigene kommunale Mittel, Mittel aus EU-Programmen, Landesmitteln oder Bundesmitteln eingesetzt werden, um Teilhabe für Flüchtlinge am Arbeitsmarkt zu erreichen. Daraus können z. B. Beratungsangebote sowie Sprachkurse für Asylbewerber/innen oder Geduldete gefördert werden, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem aus Bundesmitteln finanzierten Integrationskurs haben.
3. *Ausrichtung und Zusammenarbeit zuständiger Stellen innerhalb der Verwaltung:* Einfluss auf Teilhabechancen hat auch die Frage, nach welchem Selbstverständnis die zuständigen kommunalen Stellen arbeiten und wie sie ggf. miteinander kooperieren. Von besonderer Bedeutung sind hier die Ausländerbehörden, die Beschäftigungserlaubnisse oder -verbote erteilen. Darüber hinaus wird der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Unterbringung und den Umgang mit Um-

zugswünschen beeinflusst. Schließlich können Kommunen im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderpolitik eigene Akzente zu setzen.

Es ist davon auszugehen, dass Kommunen ihren Gestaltungsspielraum oft nicht systematisch nutzen. Vielfach dominiere „reaktives Improvisieren bzw. ‚Gewurstel‘ anstelle strategischer Orientierung und Steuerung der interkulturellen Arbeit.“ (Krummacker 2011: 196) Angesichts erhöhter Flüchtlingszahlen stehen Kommunen aber vor der Aufgabe, neue Perspektiven der Moderation und Steuerung zu entwickeln, mit denen sie soziale Teilhabe von Flüchtlingen aktiv mitgestalten. Um die Frage zu beantworten, welche unterschiedlichen Strategien sich im kommunalen Kontext finden und wie kommunale Politik Teilhabechancen für Flüchtlinge tatsächlich beeinflusst, bedarf es dringend weiterer empirischer Forschung.

Neben externen Einflussfaktoren ist dabei das Handeln und Zusammenspiel einer Vielzahl von Akteuren aus Kommunalpolitik, Verwaltung, lokaler Wirtschaft und lokalen Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge zu berücksichtigen. Politische Kräfteverhältnisse, Verwaltungstraditionen und das Handeln von Führungs- und Verwaltungskräften können variieren und Auswirkungen auf soziale Teilhabechancen haben. Nicht zuletzt gilt es, Geflüchtete selbst als Akteure ernst zu nehmen: Sie sind

nicht nur Objekt politischer Steuerung, sondern fordern diese durch eigensinnige Praxen heraus (Benz/ Schwenken 2005). Die Perspektiven von Geflüchteten sollten daher integraler Bestandteil zukünftiger Forschung sein.

Literatur

- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: Fachforum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nr. 1/2007. Berlin.
- Benz, Martina / Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: Prokla, 35. Jg., Nr. 3, S. 363–377.
- Bommers, Michael (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, Frank / Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden, (VS Verlag), S. 89–109.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (2009): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden (VS Verlag), S. 11–29.

- Krummacker, Michael (2011): Kommunale Integrationspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden (VS Verlag), S. 189–200.
- Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Soziologie, 34. Jg., Heft 5, S. 383–398.
- Müller, Doreen (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen (Universitätsverlag).
- Scherschel, Karin (2014): Prekäre Menschenrechtszonen – Bewährungsproben im Migration-Management am Beispiel der Kategorie Flüchtling. In: Löw, Martina (Hg.): Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012. Frankfurt a.M. (Campus), S. 985–996.
- Söhn, Janina (2011): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migranten Gruppen und ihre Folgen. Wiesbaden (VS Verlag).

* Dr. Doreen Müller ist wissenschaftliche Koordinatorin im Institut für Diversitätsforschung an der Georg-August-Universität Göttingen.

Fünf Thesen

Lokale Demokratie in Zeiten demografischer Konflikte

Berthold Vogel

Die folgenden Thesen beziehen sich auf eine Reihe von Gutachten, die in 2015 für die Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurden. Die dort formulierten Perspektiven plädieren für eine demokratische Demografiepolitik, die die Gestaltbarkeit demografischer Veränderungen

hervorhebt. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Stabilisierung der Daseinsvorsorge und das Plädoyer, am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse festzuhalten. Kohäsion und nicht soziale Spaltung muss das Ziel der Gestaltung des demografischen Wandels sein. Die

Gutachten wurden gemeinsam mit dem Juristen Prof. Dr. Jens Kersten von der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Demografieforscherin Prof. Dr. Claudia Neu von der Hochschule Niederrhein erarbeitet und vorgelegt¹.

Erste These: Die demografische Entwicklung fordert die Demokratie nicht als formales, sondern als politisches Verfahren der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Konfliktbewältigung heraus.

Die lokale Demokratie sieht sich mit einer Reihe demografisch provozierter Konflikte konfrontiert. Die Alterung provoziert *Generationenkonflikte*, denn das Verhältnis zwischen den Generationen verändert sich, wenn in den Kleinstädten Brandenburgs oder in den Dörfern des Solling die Alten zur Mehrheit werden, zugleich die Zahl der Hochbetagten kontinuierlich wächst, und schließlich die 30- bis 50-Jährigen nur noch als Pendler/innen oder Wochenendbesucher/innen am sozialen Leben vor Ort teilnehmen. Die Schrumpfung, aber auch das selektive Wachstum insbesondere ländlicher Räume provoziert *Verteilungskonflikte*. Die Beziehung zwischen schrumpfenden und wachsenden Dörfern oder Kleinstädten verändert sich. Die Fragen, wer erhält was und wer muss welche Lasten tragen oder Veränderungen ertragen, bestimmen die (lokal-)politische Agenda. Die Migration beziehungsweise Zuwanderung provoziert *Integrationskonflikte*: Welche Zuwanderer erhalten welche Ressourcen und Rechte? Welchen Zuwanderern sind welche Leistungen und Verpflichtungen abzufordern? Alle diese Fragen stellen die lokale Demokratie vor neue Herausforderungen und fordern sie als ein spezifisches politisches Verfahren der Bewirtschaftung sozialer Konflikte heraus.

Zweite These: Alterung, Wegzug, periodische Abwesenheit – die Lebensformen, Wohlfahrtsbedingungen und Milieus vor Ort gewinnen eine neue Gestalt.

Der Bevölkerungsrückgang verändert das soziale Leben in ländlichen Räumen und Kleinstädten. Denn mit der Einwohnerzahl sinkt der Infrastrukturbedarf und mit dem Rückbau sozialer und technischer Infrastrukturen gehen Schulen, Arztpraxen, Verwaltungsstellen und lokale Versorgungseinrichtungen verloren. Diese Kette setzt sich fort, denn mit den Infrastrukturen verschwinden Milieus und Berufsgruppen (die Lehrerschaft,

Ärzte, Verwaltungsangestellte, Techniker etc.) und mit dem Verlust öffentlicher Güter, Institutionen und Infrastrukturen ordnet sich die lokale Mitte neu. Die Trägergruppen sozialen und kommunalen Engagements verlieren an Stärke und Präsenz. Der Nachwuchs in den Vereinen fehlt, die Aktiven sind nun die Alten; diejenigen, die im besten Alter sind, um als Chorleiter/in, Trainer/in, Vereinsvorsitzende zu wirken, sind Pendler/innen oder Wochenendbewohner/innen. Rekrutiert sich aus den Migrant/innen ein neuer Mittelstand? Wohl nur in langfristiger Perspektive. Die Voraussetzung wäre zumindest, dass sich Zuwander/innen in relevantem Maße im ländlichen und kleinstädtischen Raum niederlassen. Doch auch die Migrant/innen bevorzugen urbane Ballungsräume, denn dort finden sie Arbeit und vor allen Dingen soziale Netzwerke; durch Verwandte, die schon seit vielen Jahren vor Ort leben, aber auch durch Hilfseinrichtungen, die als Anlaufstellen zum Beispiel bei der Arbeitsplatzsuche dienen können.

Dritte These: Die Stabilisierung der Infrastruktur und die Sicherung sozialen Zusammenhalts sind die Voraussetzung, den demografischen Provokationen produktiv zu begegnen.

Ein bis heute beschrittener Weg, den demografischen Provokationen zu begegnen, ist die Praxis des „Zentrale-Orte-Konzepts“ (Ober-, Mittel- und Unterzentren), das die sozialräumliche Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten geprägt hat. Das heißt: Funktionales und strukturbezogenes Denken des sozialen Zusammenhalts. Es geht um Leuchttürme, Modellprojekte und Leitbilder! Regionalentwicklung findet von oben nach unten statt bzw. vom Zentrum in die Peripherie. Im Zentrum werden die Konzepte und Strategien entwickelt, die dann in peripheren Räumen zur Anwendung kommen. Unterstellt wird hierbei eine symmetrische soziale Raumentwicklung, die tatsächlich auch über viele Jahrzehnte die sozialräumliche Wirklichkeit abgebildet hat. Doch in einer mittlerweile asymmetrisch wachsenden und schrumpfenden Gesellschaft wird Symmetrie zum Problem. Für die Bürger/innen,

für alle die, die politisch gestalten wollen. Das Konzept der „Zentralen-Orte“, das lokale Demokratie von groß nach klein denkt, muss abgelöst werden durch ein Konzept der „Sozialen Orte“ oder der „Kohärenzorte“, in dem in der Bereitstellung öffentlicher Güter und Infrastrukturen staatliche/kommunale Einrichtungen, private Unternehmen und zivilgesellschaftliches Engagement zusammen wirken. Das bedeutet auch: Abschied von „zentralistischen Leitbildern“. Denn ein Oberzentrum muss nicht zwangsläufig den Takt vorgeben und der „Leuchtturm“ sein; ein Unterzentrum muss nicht der Ort sein, in dem nur noch ein Dorfladen existieren darf. Die Entwicklung demokratischer und kohäsiver Strukturen vor Ort findet an einer Vielzahl von Orten statt. So können in kleinen Dörfern soziale, kohäsive und integrative Ideen entstehen, die auch für Stadtquartiere handlungsleitend sein können. Auf diese Weise geht es in stärkerem Maße als bisher um eine politische und raumordnungsbezogene Akzeptanz der Unähnlichkeit. Unähnlichkeit heißt dann nicht nur, die Differenzen zwischen Dörfern, Kleinstädten, Nachbarschaften in der Großstadt zu akzeptieren, sondern zu versuchen, sie produktiv zu nutzen.

Vierte These: Lokale Demokratie benötigt leistungsfähige Akteure und engagiertes Personal.

Für die Entwicklung lokaler und kommunaler Demokratie ist es wichtig, den Akteuren vor Ort gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Handlungsfähigkeit, ihre Potenziale und ihre Energien müssen sichtbar sein. Sie müssen aber auch auf öffentliche Infrastrukturen zugreifen können, die ihre Aktivitäten stärken. Regionale Vernetzung und Kooperation fördert asymmetrische und horizontale Ressourcen. Kleinstädtische Versorgungsgemeinschaften und die Praxis des sorgen-den Gemeinwesens stabilisieren lokale Gesellschaften. Doch so sehr wir auch Versorgungsgemeinschaften positiv hervorheben – lokales, gemeinwesen-orientiertes Engagement braucht mehr als nur guten Willen. Denn das Engagement der Bürger/innen lebt von einem stabilen öffentlichen Sektor und von einem vitalen Mittelstand. Engagement

setzt soziale Sicherheit und berufliche Verbindlichkeit voraus. Öffentliche Institutionen und lokales Wirtschaften bieten die Voraussetzungen für „resiliente“ Sozial- und Infrastrukturen.

Fünfte These: Resilienz ist ein modischer Begriff, aber er verdeutlicht, dass lokale Demokratie in Zeiten demografischen Wandels ein voraussetzungsvolles Unterfangen ist.

In der Debatte um die Entwicklung ländlicher und kleinstädtischer Räume ist der Begriff der Resilienz in Mode gekommen. Wie wir das auch immer bewerten mögen – der Begriff Resilienz macht auf strukturelle und personelle Voraussetzungen aufmerksam, die für die Entwicklung und die Stabilisierung vitaler (und damit resilienter) demokratischer Verhältnisse notwendig

und wichtig sind. Lokale Demokratie braucht einen stabilen Rahmen öffentlichen Handelns – sie benötigt eine arbeitsfähige Staatlichkeit! Der Rückzug des Staats, der Abzug öffentlicher Güter und der Wegzug lokalen Verwaltungspersonals schwächen demokratische Strukturen vor Ort. Die Sicherung demokratischer Strukturen ist voraussetzungsvoll. So ziehen in die Lücken, die der Abzug öffentlicher Aktivitäten und Güter reißt, nicht selten politische Bewegungen ein, die selektive und exklusive Gemeinschaftsvorstellungen pflegen. Lokale Demokratie funktioniert nur über Personen, deren Handlungspotenziale öffentlich gestützt werden. Es braucht engagierte Bürger/innen in Verein und Genossenschaft, aber auch in Amt und Behörde. Und: Lokale Demokratie muss asymmetrische und ungleichzeitige Entwicklungen bearbeiten können. Sie zielt auf Integration und

Kohäsion und nicht auf Ausschluss und Privilegierung. Der Begriff der Resilienz verweist damit auch auf die Verwundbarkeit der Demokratie als Lebensform, aber auch als Ort der produktiven Auseinandersetzung mit sozialen und politischen Konflikten.

Anmerkungen

- 1 Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold: *Der Wert gleicher Lebensverhältnisse. „gute gesellschaft – soziale demokratie“*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2015; Diess.: *Regionale Daseinsvorsorge: Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe WISO Diskurs*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2015; Diess.: *Wettbewerb der Ideen in den Regionen WISO Diskurs*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2015.

■ SOFI-Tagung „Work in Progress V“ 2016 in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Projektbüro „Südniedersachsen“

Demografische Provokationen. Neue Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Berthold Vogel

Die demografische Entwicklung fordert Gesellschaften heraus. Sie provoziert die Integrationsfähigkeit wie auch die Kohäsionskraft einer alternden Gesellschaft, in der sich Landstriche oder Dörfer lichten und ihre Mitte verlieren, und in der Betriebe um ihren Arbeitskräftenachwuchs kämpfen müssen. Doch wie eindeutig ist diese Entwicklung? Sehen wir nicht auch neue, erhebliche und anhaltende Zuwanderung? Jedenfalls kommt viel Wandel und soziale Dynamik ins Spiel, wenn demografische Fragen auf der Tagesordnung stehen. Die Entwicklungsrichtung der aktuellen demografischen Prozesse ist nicht klar erkennbar. Prognosen fallen schwer. Wir müssen weder die Vergreisung der Gesellschaft fürchten, noch dürfen wir

davon ausgehen, dass vermehrte Zuwanderung zu einer demografischen Trendumkehr führen wird. Was also dann?

Die fünfte Jahrestagung des SOFI greift diese Provokationen und Irritationen auf und setzt sich mit Fragen der Demografie und Integration auseinander. Sie sind in diesem Jahr die zentralen wissenschaftlichen und gesellschaftsdiagnostischen Orientierungspunkte. Die Jahrestagung nimmt die demografische Entwicklung und soziale Kohäsionsfähigkeit in zweierlei Hinsicht in den Blick. Zum einen thematisiert sie Orte demografischen Wandels und integrativer Leistungen: Es geht um Betriebe, Arbeitsmärkte, Bildungsinstitutionen

und Einrichtungen lokaler Daseinsvorsorge. Zum anderen konzentriert sich die Tagung auf eine Region: Südniedersachsen. Diese Region steht exemplarisch für die Folgen demografischer Veränderung. In Osterode am Harz finden wir die bundesdurchschnittlich älteste Wohnbevölkerung, die Dörfer im Solling und an der Weser schrumpfen schon seit Jahren. Arbeitsplätze im lokalen Umfeld sind Mangelware, Immobilien verlieren nachhaltig an Wert und die jungen Leute suchen ihre Zukunft oft außerhalb der Region. Zugleich repräsentiert Göttingen ein starkes und attraktives Oberzentrum mit einer im interregionalen Vergleich sehr jungen Bevölkerung. Dementsprechend ungleich stellt sich in der Region auch

die Situation für Bildungseinrichtungen und Betriebe dar. Rekrutierungsprobleme stehen neben wachsender Nachfrage, der Wegzug qualifizierter Arbeitskräfte kontrastiert mit einem lokalen Überangebot an sehr gut Ausgebildeten, häufig mit akademischen Zertifikaten. Es fällt daher schwer, die demografische Entwicklung Südniedersachsens auf einen Punkt zu bringen. Auch demografiepolitisch ist Südniedersachsen ein interessanter, ja oft innovativer Ort, an dem in Kooperation mit Kommunen und Dorfbürgermeistern, mit Universität und Handwerk, mit Wohlfahrtsverbänden und Regionalplanern neue Konzepte entwickelt werden, um demografische Veränderungen zu gestalten. Die Gesundheitsregion Göttingen ist ein Beispiel, die Entwicklung der Dorfmoderation zwischen Harz und Weser ein anderes. Um diese unterschiedlichen Aktivitäten zur Gestaltung demografischer Prozesse aufzugreifen und sie mit wissenschaftlicher Forschung zusammen zu bringen, wird die SOFI-Jahrestagung „Work in Progress“ in diesem Jahr in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Projektbüro „Südniedersachsen“ in Göttingen durchgeführt.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse eingeladener Expert/innen und insbesondere die Befunde aus der SOFI-Forschung zu den Folgen des demografischen Wandels im betrieblichen oder lokalen Kontext stehen im Mittelpunkt. Doch die Erfahrungen aus Praxis und Politik, aus Verbänden und Unternehmen kommen nicht zu kurz. Forschungsergebnisse treten in Korrespondenz mit regionalen Erfahrungen und gesellschaftspolitischer Praxis.

Vier Panelveranstaltungen bilden das Grundgerüst der Jahrestagung: Im ersten Panel steht die betriebliche Arbeitswelt im Vordergrund. Die Arbeits- und Personalpolitik muss auf neue demografische Herausforderungen reagieren. Wie handeln Betriebe im Spannungsfeld von Alterung und Zuwanderung? Die Integrationsfähigkeit der Erwerbsarbeit steht vor neuen Bewährungsproben. Das zweite Panel nimmt ebenfalls aktuelle Entwicklungen auf und hinterfragt zugleich die

Selbstverständlichkeiten der demografiepolitischen Debatte. Welche Effekte hat Zuwanderung? Welche Szenarien der Bevölkerungsentwicklung sind plausibel? Wie wird Migration im lokalen und regionalen Kontext erfahren? Das dritte Panel widmet sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sich als zentraler Integrationsort der Gesellschaft in besonderem Maße durch Alterung, Abwanderung und Migration herausgefordert sieht. Das Bildungssystem, seine Schulen und Einrichtungen, aber auch seine Akteure und Nutzer verändern sich – hinsichtlich der sozialen Herkunft, der Biographien und der Integrations-Erwartungen an Bildung. Im vierten Panel geht es um Fragen der lokalen Demokratie und ihrer Infrastrukturen. Die demografische Dynamik lässt sich in besonderer Weise in Kleinstadt und Dorf nachvollziehen. Die Herausforderungen liegen auf der Hand: Welche öffentlichen Güter und welche Art der Daseinsvorsorge braucht es, wenn sich ländliche Räume lichten? Oder wie attraktiv müssen soziale Infrastrukturen vor Ort sein, damit die Leute bleiben und neue integrative soziale Effekte entstehen? Auch in diesem vierten Panel kommen wissenschaftliche Expert/innen mit Praktiker/innen und politisch Verantwortlichen ins Gespräch. Eine Diskussionsrunde mit Beteiligung der niedersächsischen Staatskanzlei wird abschließend wissenschaftliche Befunde und politischen Handlungsbedarf zusammen führen.

Die in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und dem Projektbüro „Südniedersachsen“ veranstaltete SOFI-Tagung „Work in Progress V“ findet am 19.–20.09.2016 im Alfred-Hessel-Saal (Historisches Gebäude der SUB Göttingen), Papendiek 14 in 37073 Göttingen statt. Es werden keine Tagungsgebühren erhoben.

Das Tagungsprogramm können Sie auf der SOFI-Webseite einsehen.

Anmeldungen bis zum 09.09.2016 bitte per E-Mail an Erika Beller: erika.beller@sofi.uni-goettingen.de

Impressum

Die Mitteilungen aus dem SOFI erscheinen zwei- bis dreimal im Jahr.

Herausgeber:

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität
Friedländer Weg 31
37085 Göttingen
Tel. (0551) 52205-0
E-Mail sofi@sofi.uni-goettingen.de
URL www.sofi.uni-goettingen.de

Redaktion:

Klaus-Peter Buss, Jürgen Kädtler,
René Lehmé-Litzmann, Rüdiger Mautz, Jennifer Villarama, Berthold Vogel

Fotos:

S. 2, Abb. 1 li.: Bundesarchiv, Bild 102-10084 / CC-BY-SA 3.0; S. 2, Abb. 1 re.: Irish Defence Forces, <https://www.flickr.com/photos/dmagazine/18898637736/>; S. 7, Abb. 1 li.: Urheber unbekannt; S. 7, Abb. 1 re.: Gémes Sándor/SzomSzed, <http://szegedma.hu/hir/szeged/2015/08/migransok-szazai-ozonlenek-roszkerol-szegedre.html>; S. 8, Abb. 2 li.: Bundesarchiv, Bild 183-W0402-500 / Dissmann / CC-BY-SA 3.0; S. 8, Abb. 2 re.: Metropolico.org, <https://www.flickr.com/photos/95213174@N08/23127628931/>; S. 15, Abb. 1 oben: John Oxley Library, State Library of Queensland; S. 15, Abb. 1 unten: Ichwarsnur, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Exe_Flensburg_FI%C3%BCchtlinge_Container_2015.jpg; S. 16, Abb. 2 li.: Bundesarchiv, Bild 146-1987-058-09 / CC-BY-SA 3.0; S. 16, Abb. 2 re.: sebaso, <https://www.flickr.com/photos/sebaso/20389461552/>; S. 18, Abb. 1 li.: <http://www.bremen-history.com/#!lichtlinge/c1htj>; S. 18, Abb. 1 re.: sebaso, <https://www.flickr.com/photos/sebaso/20371789386/in/album-72157656489088559/>; S. 25: Von Nordenfan – Eigenes Werk, CC-BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=44011711>; S. 26: Daniel Bagel, <https://www.flickr.com/photos/debagel/25856960823/>; S. 30: privat.

Die Mitteilungen aus dem SOFI sind auf der Website des SOFI (www.sofi.uni-goettingen.de) als PDF-Download erhältlich und können online abonniert werden. Archiv der Mitteilungen www.sofi.uni-goettingen.de/index.php?id=779.

■ Forschungsprojekt „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“

Nach der Finanzkrise stellt sich die Frage erst recht: Was sollen Banken tun?

Michael Faust

Dass Banken gefährdet sein und dann auch für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gefährlich werden können, ist in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft spätestens mit der Pleite der Herstatt-Bank im Jahr 1974 einem breiteren Publikum vor Augen geführt worden. Aber die Themen und Gefährdungseinschätzungen wechseln im Zeitablauf. So dominierte bis in die 1990er Jahre die öffentliche Kritik an der Macht der Banken. Sinnbild hierfür war die Deutsche Bank; sie war zugleich Hausbank und wichtiger Aktionär der deutschen Großunternehmen, vereinigte viele Aufsichtsratsmandate auf sich, oft auch den Vorsitz, und verwaltete die Stimmrechte des breiten Publikums als Depotbank. Als die Deutsche Bank sich dann aus der „Deutschland AG“ zurückzog, um ein großer Mitspieler im Investmentbanking zu werden, stellte man plötzlich fest, dass nun auch Schutzfunktionen für die deutsche Industrie auf globaler werdenden Aktienmärkten wegfielen, in denen es nun an „geduldigem Kapital“ mangelte. Spätestens mit der Weltfinanzkrise 2007–2009 drehte sich die Wahrnehmung erneut, denn nun waren es die global agierenden Investmentbanken, darunter die Deutsche Bank, die für die weltweite Verbreitung von Hochrisikopapieren gesorgt hatten, von denen einige auch bei öffentlichen Landesbanken (z. B. WestLB) und biederer Mittelstandsbanken (IKB) in Deutschland gelandet waren. Die Deutsche Bank leidet bis heute unter illegalen Geschäftspraktiken aus den Zeiten der Boni-getriebenen Finanzgeschäfte. Aber die Weltfinanzkrise führte auch vor Augen, dass das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland mit seinen Sparkassen und Genossenschaftsbanken weniger von der Krise erfasst wurde und die Krisenfolgen besser bekämpfen konnte. Seither steht mit großem Nachdruck die

Frage wieder auf der Tagessordnung: Was sollen Banken eigentlich tun? Was sind gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle und erforderliche Funktionen von Banken und wie sollten sie erbracht werden? Welche für Wirtschaft und Gesellschaft schädlichen Geschäfte sollen möglichst verhindert werden bzw. wie müssen Banken so reguliert werden, dass sie das Finanz- und Wirtschaftssystem nicht wieder in ähnlicher Weise wie in den Jahren 2008 und folgende gefährden können?

Diesen Fragen stellt sich insgesamt das vom BMBF ausgeschriebene Förderprogramm „Finanzsystem und Gesellschaft“ und speziell das vom SOFI mit Partnern (siehe Kasten) bearbeitete Forschungsprojekt „Was sollen Banken tun?“.

Das Projekt verfolgt eine doppelte Zielsetzung:

1. Zum einen soll die Entwicklung von Rationalitäts- und Legitimitätsvorstellungen rekonstruiert werden,

mit denen sich Banken und das Bankensystem in Deutschland von Seiten der allgemeinen politischen oder Laienöffentlichkeit (Nell-Breuning-Institut), der Fachöffentlichkeit der Finanzregulatoren (Hochschule Darmstadt) und im Rahmen der Business Community (SOFI) konfrontiert sehen (*Öffentlichkeitsanalysen*).

2. Zum andern soll analysiert werden, wie die betreffenden Erwartungen auf der Ebene von Bank- und Kreditunternehmen praktisch wirksam werden (SOFI). Diese *Organisationsanalysen* berücksichtigen unterschiedliche Eigentums- bzw. Governancestrukturen von Banken (Privat- versus öffentliche Banken), die bei der spezifischen Bezugnahme auf externe Erwartungen eine Rolle spielen dürften.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsanalyse der Business Community der Banker, für die das SOFI federführend ist, werden auf der Grundlage von Dokumenten und Medienanalysen und ergänzenden



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Expertengesprächen folgende *Forschungsfragen* bearbeitet:

- Welche Geschäftsprinzipien werden artikuliert und propagiert? Mit welchem Gewicht gehen einzelwirtschaftliche Zielsetzungen und unterstellte gesellschaftliche Erwartungen und Funktionszuschreibungen in die Formulierung dieser Prinzipien ein?
- Welche Zielgrößen und Erfolgsmaßstäbe werden als maßgeblich für Banken und Kreditinstitute identifiziert und propagiert? Welche werden als überholt bzw. unzeitgemäß kritisiert?
- Welche Märkte und welche Produkte und Produktlinien werden als zentral für das Bankgeschäft identifiziert?
- Welche beruflichen Rollenvorbilder bzw. Tugenden von Bankmitarbeitern werden betont bzw. propagiert?

Die im SOFI-Teilprojekt geplanten exemplarischen *Organisationsanalysen* fragen danach, wie die Leitvorstellungen in der Business Community in Bezug auf Geschäftspolitik und strategische Ausrichtung von privaten Banken und Sparkassen sowie auf organisatorische Strukturen und berufliche Profile aufgegriffen, spezifiziert, modifiziert oder ggf. auch ignoriert oder zurückgewiesen werden. Besondere Beachtung kommt hierbei der Frage nach Arbeitsorientierungen und dem Arbeitshandeln von Bankbeschäftigten zu. Denn was aus

Forschungsprojekt „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Programm „Finanzsystem und Gesellschaft; Bedeutungs- und Funktionswandel des Finanzsystems sowie Implikationen für die Entstehung, Überwindung und Vermeidung von Finanzkrisen“.

Das Forschungsprojekt ist ein Verbundprojekt aus drei Teilprojekten, welches durch das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) koordiniert wird. Prof. Dr. Jürgen Kädler ist Leiter des Gesamtprojekts, PD Dr. Michael Faust bearbeitet das SOFI-Teilprojekt.

Laufzeit: 3 Jahre, Beginn: April 2015

Weitere Kooperationspartner mit eigenen Teilaufgaben sind:

- Prof. Dr. Bernhard Emunds, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen: Analyse der allgemein politischen bzw. Laienöffentlichkeit
- Prof. Dr. Ulrich Klueh, Hochschule Darmstadt: Analyse der Fachöffentlichkeit der Finanzregulatoren.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

SOFI

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen
an der Georg-August-Universität

einer Unternehmensstrategie oder einem Geschäftsmodell tatsächlich wird, entscheidet sich letztlich daran, wie sie in dieses Arbeitshandeln eingehen. Von Seiten der Organisation werden dazu regelbasierte Verfahren und Instrumente

der Verhaltenssteuerung implementiert, insbesondere Kontroll-, Anreiz- und Sanktionssysteme und -verfahren, die technisch oder über personelle Interaktion vermittelt sein können. Von Seiten der Beschäftigten werden neben den im Verlauf beruflicher Sozialisation erworbenen Leitbilder, Rationalitäts- und Legitimitätsvorstellungen erfahrungsbasierte Annahmen darüber eingebracht, was in bestimmten Situationen in der betreffenden Organisation *de facto* als richtiges Verhalten gilt. In dem Maße, in dem es bei der Produkterstellung auf eigenständiges Arbeitshandeln ankommt, hängt das Gelingen vom Zusammenspiel dieser beiden Ebenen ab. Wie diese unterschiedlichen Handlungsorientierungen und -zwänge aufeinander treffen und ausgehandelt werden, soll für zentrale banktypische Handlungsfelder (Privatkundenbetreuung, Kreditvergabe an Geschäftskunden) im Bankengruppenvergleich auf der Grundlage exemplarischer qualitativer Fallstudien analysiert werden.



Quelle: Siehe Impressum, S. 24

Neues soeb-Working-Paper

Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland? Indikatoren der Kontroll-Finanzialisierung von 1990 bis heute

Michael Faust, Lukas Thamm

Ein zentrales Element einer sozioökonomischen Formation ist, wem die Unternehmen gehören, wie und von wem die Unternehmensleitung beaufsichtigt wird und wie verschiedene Anspruchsgruppen auf die Unternehmenspolitik Einfluss nehmen können. Seit den 1990er Jahren wird die Finanzialisierung des Unternehmens bzw. die Herausbildung eines „Finanzmarktkapitalismus“, in dem börsennotierte Unternehmen in institutionellem Streubesitz dominieren (Kontrollfinanzialisierung), als Tendenz des sozioökonomischen Wandels diskutiert. Diese wird als Abkehr vom „organisierten Kapitalismus“ der Nachkriegsformation interpretiert, die womöglich mit Wachstums- und Innovationsschwäche und verschlechterten Teilhabechancen einhergeht. Wie auch immer diese Effekte und ihre Verursachung zu beurteilen sind, schon der Grad der Verbreitung der Finanzialisierung ist allerdings

strittig. Das vorliegende Working Paper prüft daher anhand zentraler Indikatoren der Kontroll-Finanzialisierung für den Zeitraum von 1990 bis heute, inwieweit sich die Finanzmarktkapitalismus-Konstellation überhaupt durchgesetzt hat. Die Entwicklung der Börsennotierung von Unternehmen ebenso wie die im internationalen Vergleich schwach ausgeprägte Börsenkapitalisierung zeigen eine begrenzte und nicht fortschreitende Kontroll-Finanzialisierung an. Die sprichwörtliche Auflösung der Deutschland AG, visualisiert über die Kapitalverflechtungen innerhalb des Kreises der 100 größten Unternehmen Deutschlands, stellt ein wichtiges Desorganisationsphänomen dar, ist aber aus verschiedenen Gründen ein unzureichender und irreführender Indikator für die Finanzialisierung der Unternehmenslandschaft. Die Analyse der Eigentumsstrukturen börsennotierter Unternehmen zeigt schließlich,

dass die Konzentration des Eigentums im Zeitverlauf zwar abnimmt, aber noch immer (2014) 58 Prozent der börsennotierten Unternehmen durch „geduldiges Kapital“ in Form eines Ankerinvestoren mit Sperrminorität gekennzeichnet sind, wobei Familien und Gründer eine wichtige Rolle spielen. In der Gesamtschau verschiedener Dimensionen der Finanzialisierung (strukturell, institutionell, kognitiv-kulturell) kann man für Deutschland seit den 1990er Jahren einen Finanzialisierungsschub konstatieren, der aber eine begrenzte Reichweite hat und in seinen Wirkungen durch Gegenbewegungen und widersprüchliche Elemente modifiziert wird.

Das gesamte soeb-Working-Paper ist als Download erhältlich: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_5_Faust_2015-12-18.pdf

Projektstart

Arbeitgeber und die Transnationalisierung der Arbeitsbeziehungen

Stefan Rüb

Wie entwickeln und gestalten Unternehmen die kollektiven Arbeitsbeziehungen jenseits des Nationalstaats? Welche Leitbilder, strategische Orientierungen, Interessen und Aushandlungskonstellationen leiten das Top-Management? Wie werden die Anforderungen grenzüberschreitender kollektiver Arbeitsbeziehungen in managementseitige Strukturen und Prozesse eingearbeitet? Und schließlich: Welche Rolle weisen die Unternehmen der nationalen und internationalen Verbandsebene bei diesen Entwicklungen zu? Mit diesen Fragen setzt sich ein seit September 2015 laufendes Forschungsprojekt

auseinander, das mit finanzieller Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung und in Kooperation mit der Forschungsgruppe Europäische und globale Arbeitsbeziehungen der Hochschule Fulda am SOFI durchgeführt wird.

Die zunehmenden Entgrenzungen und Verflechtungen der nationalen Ökonomien und die Herausbildung transnational integrierter Unternehmensorganisationen führen zu Veränderungen, Kräfteverschiebungen und Erosionstendenzen kollektiver Arbeitsbeziehungen auf nationaler Ebene und gehen zugleich mit der

Herausbildung transnationaler Strukturen und Regelungen einher. Europäische Betriebsräte, die Arbeitnehmerbeteiligung in Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten von Europäischen Gesellschaften, Weltbetriebsräte und europäische oder globale Unternehmensvereinbarungen sind vergleichsweise junge und neue Instrumente grenzüberschreitender Arbeitsbeziehungen, deren Potenziale noch nicht ausgeschöpft sind.

Obgleich Institutionen und Praktiken der Arbeitsbeziehungen ausgehandelte Ordnungen und Interaktionskulturen

darstellen, werden sie vornehmlich aus der Problemsicht und Interessenperspektive der Arbeitnehmerseite untersucht. Die Gegenseite bleibt erstaunlich unterbelichtet. An diesem Forschungsdefizit ansetzend nimmt das Forschungsprojekt explizit die Arbeitgeberseite in den Blick; im Einzelnen richtet es sich auf drei Bereiche:

1. auf die Managementpraxis und -praktiken der Entwicklung und Gestaltung transnationaler Arbeitsbeziehungen (einschließlich ihrer Blockierung) und der diesen zugrunde liegenden strategischen Überlegungen, Leitbilder, Motive und Interessenlagen,
2. auf die Bedeutung und Rolle, die dem transnationalen Mehrebenengefüge der Arbeitsbeziehungen für managementinterne Praktiken, Prozesse und Kompetenzverteilungen zukommen, und
3. auf die Frage branchenspezifischer Charakteristika und die Rolle der Arbeitgeberverbände im Prozess der Transnationalisierung der (Unternehmens-) Arbeitsbeziehungen.

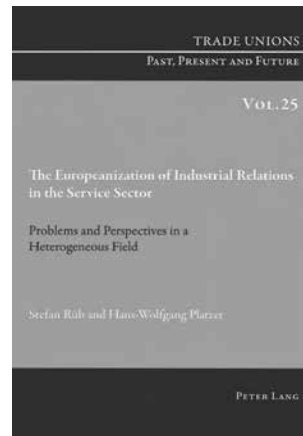
Die Untersuchung zielt darauf, zu einem besseren Verständnis managementseitiger Strategien, Orientierungen und Aushandlungsbedingungen und dadurch zu einer verbesserten Prognosefähigkeit der Entwicklung transnationaler Arbeitsbeziehungen beizutragen. Sie soll zudem unterschiedliche Handlungsoptionen der Gestaltung transnationaler Arbeitsbeziehungen offenlegen und so die Strategiefähigkeit der beteiligten Akteure befördern.

Und schließlich versprechen wir uns von der Untersuchung, die Ausstrahlungskraft der deutschen Mitbestimmung in den internationalen Raum genauer fassen zu können. Inwiefern und unter welchen Bedingungen sind Unternehmen bereit und interessiert, Elemente der am deutschen Stammsitz etablierten Arbeitsbeziehungen auf den europäischen oder globalen Raum auszuweiten? Oder inwiefern versuchen sie umgekehrt die transnationalen Arbeitsbeziehungen so zu gestalten, dass diese einer Aushöhlung der deutschen Mitbestimmungsinstitutionen tendenziell Vorschub leisten?

Den Kern der empirischen Erhebung bilden qualitative Falluntersuchungen der Herangehensweisen des zentralen Managements an die Ausgestaltung transnationaler Arbeitsbeziehungen in zwölf Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Die ausgewählten Unternehmen decken unterschiedliche Industrie- und Dienstleistungsbranchen ab und verfügen alle über ein Mindestmaß an Erfahrungen mit transnationalen Arbeitsbeziehungen, d. h. zumindest über eine mehrjährige Praxis europäischer Betriebsratsarbeit. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass zumindest einige der Unternehmen eine weit entwickelte transnationale Arbeitsbeziehungspraxis und einen hohen Grad an grenzübergreifenden Personalmanagementfunktionen vorweisen, weil wir in diesen Fällen ein vergleichsweise hohes Maß sowohl an managementseitiger Strategieentwicklung und Selbstreflexion der von ihnen mitentwickelten transnationalen Arbeitsbeziehungspraktiken als auch an Rückwirkungen dieser Praktiken auf managementinterne Strukturen und Prozesse vermuten.

Englische Übersetzung erschienen

Entwicklung europäischer Arbeitsbeziehungen im Dienstleistungssektor



Stefan Rüb, Hans-Wolfgang Platzer: The Europeanization of Industrial Relations in the Service Sector. Problems and Perspectives in a Heterogeneous Field. Translated by Pete Burgess (Trade Unions: Past, Present and Future. Vol. 25), Peter Lang 2015, 244 pp., Paperback 53,50 €, ISBN 978-3-0343-1967-6

Transnationale Unternehmen gewinnen auch jenseits klassischer Industriebranchen an Bedeutung – und damit einhergehend die Entwicklung europäischer Unternehmensarbeitsbeziehungen. Die Untersuchung zeigt besondere Akteurkonstellationen und Kontextbedingungen der Europäisierung der Arbeitsbeziehungen im Dienstleistungssektor auf. Hierzu zählen insbesondere:

- hochgradig fragmentierte Arbeitnehmervertretungsstrukturen infolge des konzernstrukturellen Effekts einer Vielzahl vergleichsweise kleiner, international gestreuter Betriebseinheiten,
- vergleichsweise niedrige gewerkschaftliche Organisationsgrade und damit verbunden eine Vielzahl nicht organisierter Mitglieder europäischer Betriebsratsgremien,
- eine – aufgrund der hohen Ortsgebundenheit der Arbeitsverrichtung – eher marginale Rolle der in den industriellen Kernzonen den Diskurs beherrschenden Verlagerungsproblematik sowie
- eine – angesichts der Zentralität der Kundenschnittstelle – hohe Abhängigkeit der Unternehmen von öffentlicher Reputation.

Die Studie analysiert zum einen die Konzeption, Organisation und Praxis des europäischen Gewerkschaftsverbands UNI Europa im Feld gewerkschaftlicher Betriebspolitik. Zum anderen wird die Europäisierung der Arbeitsbeziehungen in den Versicherungsunternehmen Allianz und Axa, den Handelsunternehmen IKEA und Kering sowie den Verpackungsunternehmen DS Smith und MM Packaging fallanalytisch bearbeitet.

Das Buch ist die – von Pete Burgess übersetzte – englische Fassung einer Studie zur Europäisierung der Arbeitsbeziehungen im Dienstleistungssektor. Die Studie wurde mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt und ist auf Deutsch Anfang 2015 unter dem Titel „Entwicklung europäischer Arbeitsbeziehungen im Dienstleistungssektor“ bei edition sigma erschienen.

Neuerscheinung zu kooperativer Produktentwicklung

Fallstudien aus Automobilindustrie, Maschinenbau und IT-Industrie



Peter Kalkowski, Otfried Mickler: Kooperative Produktentwicklung. Fallstudien aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der IT-Industrie. Baden-Baden: edition sigma in der Nomos Verlagsgesellschaft 2015, 309 S., brosch., 29,90 €, ISBN 978-3-8487-2514-4

Die jüngst erschienene Studie „Kooperative Produktentwicklung. Fallstudien aus der Auto-

mobilitätsindustrie, dem Maschinenbau und der IT-Industrie“ von Peter Kalkowski und Otfried Mickler liefert empirisch fundierte Einblicke in die Kooperations- und Projektmanagementpraxis von Unternehmen, die in F+E-Projekten miteinander kooperieren. Die Studie verdeutlicht, welche Risiken und Herausforderungen bei der Durchführung solcher Projekte auftreten, und zeigt, wie Projektmanager/innen und Entwicklungsingenieur/innen damit umgehen. Sie gibt Anregungen für eine organisatorisch innovative Gestaltung kooperativer Produktentwicklung.

Zwischenbetriebliche Kooperationen in der Forschung und Entwicklung sind in vielen Wirtschaftszweigen ein relevanter Wettbewerbsfaktor. Doch wie werden F+E-Kooperationen zwischen wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen koordiniert? Wie wird die Zusammenarbeit gestaltet? Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen treten bei der Durchführung solcher Projekte auf, welche Chancen bieten sie?

Das Buch gibt Einblicke in die wenig erforschten Management-Praktiken zwischenbetrieblicher F+E-Kooperationen. Anhand von Kooperationsfällen aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der IT-Industrie geht die Untersuchung der Frage nach, wie zwischenbetriebliche Projekte koordiniert werden, bei denen hierarchische Steuerung nur eingeschränkt praktikabel ist. Dabei richtet sich der Fokus insbesondere auf die formale und informale Strukturierung der Kooperationen. Weil die Möglichkeiten hierarchischer Koordination bei solchen Kooperationen stark eingeschränkt sind, spielen informale Verständigungs- und Aushandlungsprozesse eine umso größere Rolle für die Koordination der zwischenbetrieblichen Projektarbeit.

Mit ihren Ergebnissen und Anregungen für Interaktions-, Aushandlungs- und Verständigungsprozesse leistet die Studie auch einen Beitrag zur besseren Gestaltung zwischenbetrieblicher F+E-Kooperationen, die sowohl einem effektiven Projektmanagement als auch den Projektmitarbeiter/innen selbst zugutekommen kann.

Neue Studie zu Arbeitslosigkeit

Handlungsstrategien von Arbeitslosen



Marliese Weißmann: Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft 2016, 268 S., 37,00 € (E-Book-Preis: 33,99 €), ISBN 978-3-86764-656-7

Arbeitslose werden in modernen Gesellschaften häufig als Überflüssige oder Ausgeschlossene betrachtet. Besonders langzeitarbeitslose Hartz-IV-Empfänger/innen sind

zum Symbol geworden für vermeintlich passive Individuen, denen sozialer Anschluss fehlt. In der vorliegenden Studie erscheinen Arbeitslose in einem anderen Licht. Es wird untersucht, mit welchen Deutungen und Handlungsstrategien sich Arbeitslose innerhalb der Gesellschaft verorten. Die Studie rückt die in der bisherigen Forschung vernachlässigten subjektiven Anstrengungen von Arbeitslosen, trotz längerfristigen Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt dazuzugehören, in den Mittelpunkt. Wie kämpfen Arbeitslose, die seit längerem vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und als ALG-II-Empfänger/innen in ein aktivierungspolitisch ausgerichtetes System sozialer Grundsicherung eingebunden sind, um soziale Zugehörigkeit? Wie versuchen sie, Anschlüsse an die Gesellschaft herzustellen oder einzufordern?

Die Studie folgt einem qualitativen Forschungszugang: Sie stützt sich auf biographische-narrative Interviews mit ALG-II-Empfänger/innen. Mithilfe biographischer Analysen werden typische Inklusionsstrategien von Arbeitslosen rekonstruiert, systematisiert und dabei die Zusammenhänge mit biographischen Erfahrungen und Prozessen dargestellt. In den Blick kommen hierbei sowohl subjektive Zugehörigkeitsdeutungen und die darin implizierten Selbst- und Gesellschaftsbilder als auch Praktiken der Zugehörigkeitsherstellung.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Akteure sich nicht rein passiv verhalten. Vielmehr zeigt die Studie ein weites und kontrastreiches Spektrum an Inklusionsleistungen auf. Während manche Arbeitslose unter Beweis zu stellen versuchen, dass sie in vieler Hinsicht nicht anders als andere – also ‚normal‘ – sind, betonen andere ihre Besonderheit, zum Beispiel durch ihre Leistungen oder sozialen Kontakte. Auffällig ist außerdem, dass die Akteure trotz der langanhaltenden Arbeitslosigkeit auch Anschlüsse an die Arbeits- und Aktivgesellschaft suchen. Dies gilt etwa für eine weite subjektive Deutung von Beschäftigung als Arbeit z. B. in Form von Beschäftigungsnarrativen für virtuelle Spielwelten. Insgesamt zeigt die Studie, dass die Akteure zwar um Zugehörigkeit kämpfen. Ihr zentrales Problem bleibt jedoch die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Zugehörigkeitsdeutungen und -praktiken: Die Zugehörigkeit bleibt fragil.

Veröffentlichungen von SOFI-Mitarbeiter/innen

Bücher

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (gefördert mit Mitteln der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Ländermonitor berufliche Bildung 2015. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im Vergleich der Bundesländer. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Kalkowski, Peter; Mickler, Otfried (2015): Kooperative Produktentwicklung – Fall-

studien aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der IT-Industrie. Baden-Baden: edition sigma in der Nomos Verlagsgesellschaft.

Richter, Maria (2016): Berufsorientierung von HauptschülerInnen. Zur Bedeutung von Eltern, Peers und ethnischer Herkunft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rüb, Stefan; Platzer, Hans-Wolfgang (2015): The Europeanization of Industrial Relations in the Service Sector. Problems and Perspectives in a Heterogeneous Field. Oxford: Peter Lang.

Weißmann, Marliese (2016): Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.

Aufsätze

Baethge, Martin; Seeber, Susan (2016): Die gemeinsame theoretische und methodische Basis der ASCOT-Projekte. In: Beck, Klaus; Landenberger, Margarete; Oser, Fritz (Hrsg.): Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung. Ergebnisse aus der BMBF-Förderinitiative ASCOT. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 15–32.

Baethge-Kinsky, Volker; Baethge, Martin; Lischewski, Julia (2016): Bedingungen beruflicher Kompetenzentwicklung: institutionelle und individuelle Kontextfaktoren (SiKoFak). In Beck, Klaus; Landenberger, Margarete; Oser, Fritz (Hrsg.): Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung. Ergebnisse aus der BMBF-Förderinitiative

Zum Andenken an Lothar Lappe und Werner Wobbe

Das SOFI trauert um zwei ehemalige SOFI-Kollegen, die in diesem Frühjahr früh und unerwartet gestorben sind



Lothar Lappe war zwischen 1973 und 1977 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am SOFI tätig, in einem Forschungsprojekt „Frauenerwerbsarbeit und technischen Wandel“. Mit einer Vorreiterarbeit zu weiblicher Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktsegmentierung hat er 1979 promoviert. Vom SOFI wechselte er zum Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und von dort 1990 zum Deutschen Jugendinstitut, wo er als Abteilungsleiter für den Bereich „Jugend und Arbeit“ und im Weiteren für den Bereich „Arbeit der Zukunft“ zuständig war. Lothars großes Thema war der Zusammenhang von technologischem Wandel, der Veränderung von Arbeit und Arbeitsanforderungen sowie beruflicher Sozialisation und den damit verbundenen Arbeitsmarktwirkungen, insbesondere mit Blick auf die heranwachsenden Generationen. Er hat viel und prominent dazu publiziert und sich 1990 auch habilitiert. Aus der Forschung an diesen

Themen und mit seiner tragenden Rolle im Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung ergab sich eine Vielzahl gemeinsamer Bezugspunkte mit SOFI-Forschung und -Forscher/innen.



Werner Wobbe war von 1977–1984 wissenschaftlicher Mitarbeiter am SOFI. Er hat in einem Projekt zu den Arbeitsfolgen neuer Technologien am Beispiel des Einsatzes von Industrierobotern gearbeitet und in Göttingen über „Arbeit und Chips. Arbeitspolitik und Arbeitsgestaltung in der Fabrik der Zukunft“ promoviert. Werner war dann 30 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung bei der Europäischen Kommission als Abteilungsleiter und Berichterstatter von High Level Groups bei der Generaldirektion Forschung und Innovation tätig. Als im besten Sinne „politischer Beamter“ hat er sich stets forschungspolitisch und darüber hinaus politisch engagiert. Dabei stand im Zentrum seines Engagements durchweg die Frage nach den sozialen, insbesondere den Arbeits- und Arbeitsmarktkonsequenzen wirtschaftlich-technologischen Wandels und vor allem dessen Gestaltbarkeit im Sinne der

Arbeitenden. Werner ist dem SOFI immer als Mitglied verbunden geblieben und hat sich in den letzten Jahren auch immer wieder in Diskussionen zur Forschung des Instituts mit besonderem Blick auf die europäische Perspektive eingebracht.

Nur wenige von uns kannten Lothar und Werner noch als Kollegen am SOFI. Viele haben sie als gute Kollegen und als interessante und interessierte Gesprächspartner in den für uns bedeutsamen Scientific Communities oder auch als engagierte Ratgeber bei der strategischen Ausrichtung der Institutsforschung kennen und schätzen gelernt. Als solche wollen und werden wir sie im Gedächtnis behalten.

ASCOT. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 265–300.

Birke, Peter (2016): Streik-Republik oder sozialfriedliche Idylle? Zur Geschichte des Streiks in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Netzdebatte. URL: <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/214507/streik-republik-oder-sozialfriedliche-idylle-zur-geschichte-des-streiks-in-deutschland-Netzdeb>

Birke, Peter (2016): Die Entdeckung des „labor unrest“. Beverly Silvers Einfluss auf die aktuelle Arbeits(kampf)forschung. In: Soziopolis. URL: www.sozio.polis.de/erinnern/klassiker/artikel/die-entdeckung-des-labor-unrest/

Birke, Peter (2016): Zur sozialen und politischen Neuzusammensetzung der Lohnarbeit. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, 1/2016, Berlin.

Hense Andrea; Schiek, Daniela (2015): Führt die Bewältigung konjunktureller Krisen anhand von Recalls zu persönlichen Krisen. Online Publikation zum 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie „Routinen der Krise – Krise der Routinen“ in Trier 2014.

Kädtler, Jürgen (2016): Innovationsarbeit: Unsicherheit, Finanzialisierung und die Rolle von Mitbestimmung. In: Haipeter, Thomas (Hrsg.): Angestellte Revisited. Arbeit, Interessen und Herausforderungen für Interessenvertretungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 157–182.

Kratzer, Nick; Tullius, Knut (2016): Legitimitätsansprüche Hochqualifizierter. In: Haipeter, Thomas (Hrsg.): Angestellte Revisited. Arbeit, Interessen und Herausforderungen für Interessenvertretungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 105–130.

Kuhlmann, Martin (2016): Gestaltung der digitalen Transformation. Warum Führungskräfte sich und ihre Mitarbeiter aktiv beteiligen sollten. In: Personalführung, Jg. 49, Nr. 6, S. 32–37.

Menz, Wolfgang; Tullius, Knut (2015): Stellvertreterpolitik in der Legitimitätskrise? Bedingungen und Grenzen von Aktivierung und Mobilisierung. In: Arbeits- und Industriesoziologische

Studien, Jahrgang 8, Heft 2, November 2015, S. 5–19.

Söhn, Janina (2016): “Back to school in a new country? The educational participation of adult immigrants in a life-course perspective.” Journal of International Migration and Integration 17(1), S. 193–214 [Published online: 2. November 2014].

Söhn, Janina; Mika, Tatjana (2015): Die erwerbsbiographische Vorgeschichte der Frühverrentung wegen Erwerbsminderung. In: Zeitschrift für Sozialreform, ZSR-Schwerpunkt „Sozialpolitische Probleme bei der Gestaltung von Altersübergängen“, hrsg. von Martin Brüssig und Thilo Fehmel, 61 (4), S. 461–492.

Vogel, Berthold (2015): Die demografische Provokation. In: Ästhetik und Kommunikation, Heft 166/167, S. 63–68.

Vogel, Berthold (2015): Die Spuren der Arbeitslosigkeit. Der Verlust der Erwerbsarbeit im Umbruch der ostdeutschen Gesellschaft zwischen Wohlstandssteigerung und neuer Ungleichheit. In: Paul Kaiser (Hg.): „Arbeit! Ostdeutsche Arbeitswelt im Wandel. 1945–2015“. Dresden: DIK-Verlag, S. 58–73.

Vogel, Berthold (2016): Armut als soziale Provokation. Sieben Anmerkungen zu einer sozialetischen Herausforderung. In: Christian Ströbele, Anja Middelbeck-Varwick, Amir Dziri, Muna Tatari (Hg.) (2016): Armut und Gerechtigkeit. Christliche und islamische Perspektiven. Theologisches Forum Christentum – Islam, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 55–65.

Vogel, Berthold (2016): Rezension zu Michel Foucault: Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972–1973. Herausgegeben von Bernard E. Hartcourt. Aus dem Französischen von Andrea Hemminger. Berlin 2015. In: H-Soz-Kult 18.03.2015.

Vogel, Berthold (zus. mit Jörg Flecker und Franz Schultheis) (2016): A ‘problem of fairness’ in the making: the transformation of public services from the perspective of postal workers. In: BJIR British Journal of Industrial Relation, An International Journal of Industrial Relations, 1/2016, S. 1–22.

Wieck, Markus; Baethge, Martin (2015): Duales Ausbildungssystem: Rezept gegen Jugendarbeitslosigkeit in Europa? In: DJI Impulse, Heft 2/2015, S. 35–39.

Zierler, Clemens; Kuhlmann, Martin; Igelsböck, Judith (2015): Wie arbeiten wir nach der vierten industriellen Revolution? In: Personalmanager, 2015, Nr. 6, S. 2628.

Studien/Forschungsberichte/Working Papers

Baethge, Martin; Severing, Eckart (2015): Sicherung des Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. In: Berichte zur beruflichen Bildung, Bonn, S. 7–16. www.bibb.de/dokumente/pdf/agbfn-16.

Bartelheimer, Peter (2015): Sozialberichterstattung für Hamburg. Eine Expertise im Anschluss an den Hamburger Sozialbericht 2014. Göttingen. Download unter: <http://hamburg-stadtfueralle.de/workshop-2015/>

Faust, M., Thamm, L. (2015): Wie viel „Finanzmarktkapitalismus“ gibt es in Deutschland? Indikatoren der Kontroll-Finanzialisierung von 1990 bis heute. soeb-Working-Paper 2015-5. Download unter: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_5_Faust_2015-12-18.pdf.

Igelsböck, Judith; Koprax, Irina; Kuhlmann, Martin; Link, Karin; Zierler, Clemens (2016): Bestandsaufnahme Arbeitspolitik in Oberösterreich. Herausforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt im Kontext von Industrie 4.0 und veränderten Marktanforderungen, Linz: Institut für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz (IAA).

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2015): Der Wert gleicher Lebensverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. Download unter: http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Berthold_Vogel/Material/wert.gleicher.lebensverhaeltnisse.pdf.

Kuhlmann, Martin; Sperling, Hans Joachim (2015): Der Niedersachsen-Weg. Abschlussbericht zum Projekt

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Fachtagung zum Dritten Bericht

Am 17. Oktober 2016 präsentiert der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (soeb 3) in der Neuen Mälzerei in Berlin seinen dritten Bericht und stellt seine Ergebnisse zur Diskussion. Das Veranstaltungsprogramm wird in Kürze auf der Projektwebseite (www.soeb.de) und über die E-Mail-Verteiler der beteiligten Institute veröffentlicht. Die Anmeldung ist bereits möglich (E-Mail an: sarah.cronjaeger@sofi.uni-goettingen.de).

„Begleitforschung zur Umsetzung des Entgelt-Rahmentarifvertrages (ERA-TV) im Tarifgebiet Niedersachsen“, Göttingen: SOFI.

Lehweß-Litzmann, René (2016): Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug besteht, vermindert sich aber seit 2008. soeb-Working-Paper 2016-4. Download unter: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-04_Lehweß-Litzmann_20160613.pdf

Soziologisches Forschungsinstitut / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung / Statistisches Bundesamt (2015): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme

und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Göttingen, Nürnberg, Bonn. Zweiter Zwischenbericht. Download unter: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/zweiter-zwischenbericht-bildung-und-teilhabe.html;jsessionid=7AD9034C643EFF-3BD494D83917E41E64>.

Yang, Xiling (2015): Megatrend: Nachhaltiger Konsum. Eine explorative Studie des chinesischen (Bio)Konsums - Eine vergleichende Betrachtung mit Deutschland. Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen. Download unter: <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-0023-965E-4>.

Personalia

Dr. Thomas Goes-Eilt ist seit 1. Dezember 2015 am SOFI beschäftigt. Er arbeitet im Teilprojekt „Legitimationsprobleme von Industriearbeit und betrieblichen Herrschaftsordnungen“ des Zentrums ‚eLabour‘ für IT-basierte Sekundäranalyse arbeitssoziologischer Forschungsdaten. ‚eLabour‘ wird vom SOFI koordiniert und hat seinen Sitz in Göttingen.

Dr. Andrea Hense hat im Oktober 2015 ihre Dissertation zum Thema „Wahrnehmung der eigenen Prekarität. Grundlagen einer Theorie zur sozialen Erklärung von Ungleichheitswahrnehmungen“ erfolgreich und mit dem Prädikat „summa cum laude“ an der Universität Bielefeld verteidigt.

Dr. Bettina Kohlrausch hat die Professur für Bildungssoziologie an der Universität Paderborn angetreten. Sie war von 2007 bis März 2016 Mitarbeiterin am SOFI und hat u. a. das Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ sowie das Projekt „Werkstatt-Schule“ evaluiert. Wir danken Bettina Kohlrausch für ihre engagierte Arbeit und wünschen ihr weiterhin alles erdenklich Gute.

Dr. Janina Söhn wurde zum zweiten Mal in den Vorstand der DGS-Sektion „Migration und ethnische Minderheiten“ gewählt und ist seit Oktober 2015 Vorstandssprecherin.

Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja ist seit April 2016 im Vorstand des „Göttingen Center for Digital Humanities“ (GCDH) und im Beirat des BMBF geförderten internationalen Geisteswissenschaftlichen Kollegs „Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“ (re: work/ Humboldt-Universität zu Berlin, Käthe-Hamburger-Kolleg).

SOFI-Forschungskolloquium Sommersemester 2016

Freitag, 20.5.2016

Timo Weishaupt
(Universität Göttingen)

Die Koordinierung der Koordinierung – Eine politisch-institutionelle Erklärung der Widerstandskraft des deutschen Arbeitsmarktes während der Weltwirtschaftskrise

Freitag, 27.5.2016

Monica Budowski
(Université de Fribourg)

Prekärer Wohlstand und soziale Ungleichheit

Freitag, 17.6.2016

Heike Jacobsen (BTU Cottbus)

„Dienstleistungssoziologie“

Mittwoch, 6.7.2016

Peter Bartelheimer, Andrea Hense, René Lehweß-Litzmann
(SOFI Göttingen)

Was die Umwandlung stört. Grundlinien der Erzählung im Dritten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland

Soweit nicht anders angegeben:

Jeweils Freitag, 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr, im Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI), Friedländer Weg 31

Texte für die Kolloquien liegen etwa eine Woche vor den jeweiligen Sitzungen im Geschäftszimmer des Instituts für Soziologie und im SOFI als Kopiervorlage aus oder können per E-Mail bei erika.beller@sofi.uni-goettingen.de bezogen werden.